

# Verbands-Zeitung

Organ für die Interessen der Arbeiter in Brauereien, Brennereien, Mühlen und verwandten Betrieben  
 Publikationsorgan des Verbandes der Branerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen

Er erscheint wöchentlich am Sonnabend  
 Bezugspreis: vierteljährlich 2,10 Mark, unter Kreuzband 2,70 Mark  
 Eingetragen in die Postzeitungsliste

Verleger und verantwortlicher Redakteur: Fr. Krieg, Vöhlagen-Berlin  
 Redaktion und Expedition: Berlin D. 27, Schilderstraße 6  
 Druck: Vorwärts-Verlagsdruckerei Paul Singer & Co., Berlin S.W. 68

Insertionspreis:  
 die sechsgepaßene Kolonetzelle 40 Pfennig, für Mitglieder 30 Pfennig  
 Schluß für Inserate: Montag früh 8 Uhr.

## Die Reichsfinanzreform.

Wenn die Wähler des Deutschen Reichs am 12. Januar 1912 zur Urne schreiten, um einen neuen Reichstag zu wählen, so werfen sie im Geiste einen Rückblick auf die wichtigsten Werke des letzten Reichstags. Die aufsehenerregendste Leistung des Reichsparlamentes in den abgelaufenen fünf Jahren war die Reichsfinanzreform.

Warum man hier von einer „Reform“ spricht, ist nicht recht ersichtlich. Unter einer „Reform“ versteht man eine Verbesserung bestehender Zustände. Wer aber will behaupten, daß die Reichsfinanzreform dem Volke Verbesserungen des Steuerwesens gebracht hätte? Der Reichskasse hat sie neue Mittel gebracht, das ist die „Reform“! Die breiten Volksmassen aber hat sie in einer geradezu erbitternden Weise mit neuen Lasten bebürdet. Die Verteilung der Lasten auf die verschiedenen Klassen der Bevölkerung ist erfolgt im Widerspruch mit den elementarsten Grundsätzen der Gerechtigkeit.

Der Kampf der Gewerkschaften zur Hebung der Lebenslage der Berufskollegen und der gesamten Arbeiterklasse wird erschwert, wenn die Errungenschaften, die nach vielen Opfern zu verzeichnen sind, rasch wieder aufgezehrt werden durch Mehrlasten, die die Geschgebung den Arbeitern aufbürdet. Werden von diesen Lasten noch bestimmte Berufe, wie z. B. die Brauindustrie, besonders betroffen, so liegt für die gewerkschaftlich organisierten Arbeiter noch ein Grund mehr vor, dieser Belastung alle Aufmerksamkeit zu schenken und vorzubeugen, damit sie in der Zukunft sich nicht wiederholt.

Im Wahlkampf von 1907 wurden alle neuen Steuerpläne von der Regierung feierlich abgelehnt. Gegenüber den Mahnungen, die von der Sozialdemokratie an die Wähler gerichtet wurden, Vorsicht zu üben, weil neue große Steuerpläne in naher Aussicht ständen, erließ die Reichsregierung noch drei Tage vor dem Wahltermin die bestimmte Erklärung, daß sie daran nicht denke, das Gerücht von den zu erwartenden neuen Lasten sei lediglich ein Wahlmanöver. Bei vielen Wählern hat dies Beruhigungspulver gewirkt. Mit welcher Unrichtigkeit es aber verabreicht wurde, das zeigt die Tatsache, daß in denselben Tagen, als diese Ablehnung öffentlich erfolgte, im geheimen bereits mit Hochdruck an der neuen Steuervorlage gearbeitet wurde, die einen Umfang annahm, wie keine andere zuvor. Im Jahre 1908 wurde diese Vorlage dem Reichstag unterbreitet.

Dabei war erst wenige Jahre zuvor an den Reichsfinanzen herumgedokkert und der Reichskasse eine jährliche Mehreinnahme von rund 180 Millionen zugeführt worden. Die Schuldenwirtschaft des Reichs hatte immer bedenklichere Formen angenommen, der Kredit sank, das Defizit wuchs von Jahr zu Jahr. Der damalige Reichschatzsekretär Stengel versuchte daher im Jahre 1906, seine Kassen ein wenig aufzufüllen. So kam die sogenannte „kleine Finanzreform“ zustande, durch die zu allererst die Brauindustrie gerupft wurde. Eine Erhöhung der Brausteuer um 29 Millionen Mark trat damals ein. Sie wurde beschlossen von den Konservativen, den Nationalliberalen, den Reichsparteilern und dem Zentrum. Hinzu kam damals die Zigarettsteuer, die auf 14 Millionen berechnet und mit ihrer Tarifierung direkt auf den Lohndruck zugeschnitten war. Weitere 14 Millionen sollten aus der Stempelgebühr für Frachtbriefe, 50 Millionen aus dem Fahrkartensattel, der eine erreaktionäre Verkehrssteuer darstellt, herausgeholt werden. Ähnlichen Charakters ist der Stempel auf Erlaubniskarten für Kraftfahrzeuge, die zu 3 Millionen Mark Ertrag geschätzt wurde. Von dieser Abgabe wird nicht in erster Linie der mit dem Auto in der Welt herumraufende Millionär getroffen, sondern die Kraftwagenindustrie und damit die darin beschäftigten Arbeiter. Will man den Millionär treffen, so muß man ihn am Einkommen und Vermögen fassen, das spürt er mehr, als wenn man ihm eine Stempelgebühr abnimmt, nach deren Entrichtung

er nur um so toller weitertraft. Die Steuer auf Aufsichtsrats-Antiemen, die gleichfalls damals eingeführt wurde mit einem geschätzten Ertrag von 10 Millionen Mark, wovon aber noch nicht die Hälfte eingeht, weist viele innere Widersprüche und Unklarheiten auf, aber sie stellt wenigstens den ersten Schritt zu einer Reichseinkommensteuer dar und hat deshalb auch bei den Arbeitervertretern Zustimmung gefunden. Um so schärfer aber wurde von ihnen die Abschaffung des niedrigen Ortsportos für Postkarten, Drucksachen und Warenproben bekämpft, die allen Minderbemittelten, besonders den Geschäftsleuten, Mehrausgaben auferlegt. Trotzdem beschloß die Mehrheit auch diese verkehrsfördernde Maßregel, die dem Reich 12 Millionen Mehreinnahmen bringen sollte. Württemberg und Bayern mit ihren eigenen Postverwaltungen ahmten das böse Beispiel rasch nach. Dazu fügte die Stengelsche Finanzreform schließlich noch eine Erbschaftsteuer, die aber den Normalfall des Erbübertrags (von den Eltern auf die Kinder) freiläßt und so viele Ausnahmen enthält, daß sie nicht einmal die 48 Millionen einbringt, die man aus ihr für die Reichskasse erwartet hatte. Im Etat für 1911 ist die Erbschaftsteuer nur mit 39 Millionen Einnahme veranschlagt.

Bei dieser Stengelschen „Reform“ war das finanzielle Verhältnis des Reichs zu den Einzelstaaten nicht befriedigend in Ordnung gebracht worden, die neuen Steuern brachten auch nicht so viel ein, als man von ihnen erwartete. Die Ausgaben des Reichs für Meer, Marine und Kolonien, für Schuldenverzinsung und Pensionen aber wuchsen immer weiter. An Sparsamkeit auf diesen Gebieten dachte man in den obersten Regionen nie. Daher folgte der „kleinen Finanzreform“ von 1906 die „große“ von 1908, die 1909 Gesetz wurde, auf dem Fuße.

Entgegen allen Wahlversprechungen wollten die Regierung und die Mehrheitsparteien des Reichstags auch jetzt nichts davon wissen, die Mehrlast den leistungsfähigen Schultern allein aufzubürden. Die breiten Massen hatten bis dahin an Zöllen und Verbrauchssteuern schon gerade genug zu tragen. Nur knapp den fünften Teil der neuen Forderung von 500 Millionen, nämlich 92 Millionen Mark, wollte die Regierungsvorlage durch eine Erbschaftsteuer decken, die schuldenfreie Erbschaften von weniger als 20 000 Mk., bei landwirtschaftlichem Besitz sogar von weniger als rund 40 000 Mk. freilassen sollte. Rund 400 Millionen wollte auch die Regierung von vornherein durch Massenkonsumenten aufgebracht wissen. Hierin stimmten ihr alle bürgerlichen Parteien zu, das Versprechen von der Schonung der schwachen Schultern war vergessen. Ein Kampf entstand unter den bürgerlichen Parteien nur darüber, ob überhaupt ein Teil der neuen Last durch eine Besitzsteuer aufgebracht werden solle. Die Nationalliberalen und Fortschrittler mußten zur Beruhigung ihrer Wähler darauf bestehen, eine wenn auch noch so schwächliche Besitzsteuer zu schaffen, Konservative und Zentrum aber kämpften mit aller Rücksichtslosigkeit gegen jedwede Belastung des Besitzes, und der Schwarm der kleineren Rücksichtsparteien, wie die Wirtschaftliche Vereinigung, die Polen und Antisemiten, schlossen sich ihnen an. Beim Zentrum kam zu seiner Abneigung gegen eine gerechte Steuergesetzgebung, die die Reichen kräftig saßt, noch der Haß gegen den Reichskanzler Bülow hinzu, der das Zentrum aus seiner Regierungsmehrheit ausgeschafft hatte. Selbst die bedeutend abgeschwächte Erbanfallsteuer, die die nachgiebige Regierung an die Stelle der zuerst vorgeschlagenen Nachlasssteuer setzen wollte, wurde von den Parteien der Rechten abgelehnt. Darauf mußte Reichskanzler Fürst Bülow gehen, der alte liberal-konservative Block war zertrümmert, der neue, schwarz-blaue Block, bestehend aus Zentrum, Konservativen, Antisemiten, Polen und Wirtschaftlicher Vereinigung, etablierte sich und machte im Eilzugstempo die ganze Finanzreform fertig.

Die größte Summe entfiel wiederum auf die Biersteuer, die, wie im Regierungsentwurf vor-

gesehen, um 100 Millionen Mark erhöht wurde. In der Begründung der Vorlage hieß es, eine Steuererhöhung um 2-3 Pf. pro Liter „erscheint aus dem Grunde gerechtfertigt, weil sie die Möglichkeit einer angemessenen Abwälzung bietet, während die Erfahrung gezeigt hat, daß die letzte Erhöhung der Brausteuer im allgemeinen zu niedrig war“, so daß eine Abwälzung gar nicht oder nur unzureichend durchgeführt werden konnte. Man verschärfte nun die Staffelung der Brausteuer zugunsten der kleinen Brauereien und beschloß, daß neue Brauereien, die nach dem 1. August 1909 in Betrieb genommen werden, in der Zeit bis zum 31. März 1915 50 Proz., in der Zeit von da bis zum 1. April 1918 25 Proz. mehr Brausteuer zahlen müssen als die übrigen. Damit sollte die Konkurrenz erschwert und den bestehenden Brauereien die Abwälzung der Steuer auf die Konsumenten erleichtert werden. Das hat aber nicht verhindert, daß die Steuererhöhung in weiten Kreisen des Brauereigewerbes geradezu ruinös gewirkt hat. Besonders die kleinen und mittleren Betriebe haben schwer gelitten; gleich im ersten Jahre nach dem Inkrafttreten des neuen Gesetzes haben circa 700 Brauereien ihren Betrieb eingestellt.

Die süddeutschen Staaten, die noch ihre eigenen Biersteuern haben, schlossen sich der Steuererhöhung der „Brauereigemeinschaft“ an, gingen sogar zum Teil noch über die norddeutschen Steuerätze hinaus.

Berücksichtigt man, daß neben der fortgesetzt erhöhten Malzsteuer noch örtliche Biersteuern bestehen, daß auf den Rohprodukten der Brauereien noch hohe Zölle ruhen, so ist kein Wunder, daß die Brauindustrie erheblichen Schaden litt, über den die Handelskammerberichte der letzten Jahre stetig Klage führten. Dieser Schaden wurde aber in erster Linie wieder auf die Brauereiarbeiter abgewälzt. Die infolge der Absatzrückungen beschäftigungslos gewordenen Arbeiter mußten die Suppe auslöffeln und indirekt wirkte das wachsende Arbeiterangebot natürlich auch nachteilig auf das Arbeitsverhältnis der weiterbeschäftigten Kollegen. Jede Entschädigung arbeitslos werdender Brauereiarbeiter wurde im Reichstag wie in den süddeutschen Landtagen abgelehnt. Die Sozialdemokraten gaben sich alle Mühe, eine solche Entschädigung herauszuschlagen, das Zentrum aber stand an der Spitze derer, die für alle Unterstützungsanträge nur „ohn“ übrig hatten.

Die übrigen Steuern der Finanzreform seien nur kurz noch angeführt. Die Branntweinsteuer wurde um 80 Millionen, die Tabaksteuer um 43 Millionen, der Kaffee- und Teezoll um 37 Millionen erhöht. Die Zuckersteuer wurde nicht, wie der Entwurf vorschlug, um 35 Millionen herabgesetzt, die Fahrkartensteuer nicht aufgehoben. Erhöht wurden eine Reihe von Stempelsteuern, mit denen aber meistens nicht wirklicher Besitz, sondern Hypotheken und sonstige Schulden belastet werden. Die Schaumweinsteuer wurde erhöht, woraus Summatarum 5 Millionen gewonnen werden! Eine Leuchtmittelsteuer mit 37 Millionen und eine Zündwarensteuer (Zündholzsteuer) mit 25 Millionen Ertrag wurde neueingeführt.

Schonung des Besitzes, rücksichtslose Belastung der Minderbemittelten war die Losung der Reichstagsmehrheit. Wird im kommenden Reichstag besser werden? Neue riesigen Lasten stehen in Aussicht, denn mit Hochdruck arbeiten gewisse Kreise auf neue Rüstungsvorlagen hin. Nicht Vermehrung der indirekten Belastung des Massenkonzums, Verminderung der Verbrauchssteuern und Einführung nach oben steigender Einkommens-, Vermögens- und Erbschaftssteuern, die leider vergebens von der Sozialdemokratie des öfteren beantragt worden sind, — das muß die Forderung der Arbeiterschaft sein. Darum heißt, die Augen offen halten, die Kandidaten genau prüfen, und nur solchen die Stimme geben, die eine sichere Garantie bieten, daß sie für eine gerechte Steuergesetzgebung eintreten.

### Die sächsische Gewerbeinspektion 1910.

Auch der Bericht der sächsischen Gewerbeaufsicht ist infolge der bekannten Anweisung des Reichskanzlers, wonach sich die Berichte auf Mitteilung von Tatsachen und Beobachtungen zu beschränken haben, von rund 350 Seiten im Vorjahre auf 233 Seiten heuer reduziert worden. Die Kritik der sachverständigen Gewerbeinspektoren an unzulänglichen Verhältnissen und Mängeln im Gewerbe soll durch die Anweisung des Reichskanzlers unterbunden werden, und wenn das selbst nicht die Absicht der ergangenen Anweisung gewesen wäre — so etwas wird an hoher Regierungsstelle immer bestritten —, der Erfolg der Anweisung konnte kein anderer sein.

So ist denn heuer der Inhalt der sächsischen Berichte dürftiger denn je. Hinzu kommt, daß in Sachsen die Mitteilungen der Aufsichtsbeamten aus den einzelnen Aufsichtsbezirken in den Kreishauptmannschaften zu summarischen Berichten zusammengearbeitet werden, wobei manche interessante Beobachtung der Beamten im Wirtschaftsleben und über Arbeiterverhältnisse in Wegfall kommen werden. Früher, als die Gewerbeinspektionen ihre Berichte direkt und unverfälscht veröffentlichten, fand man manche Hinweise auf bestehende Uebelstände. In diesem Jahre aber scheint das alles bei der Kreishauptmannschaftlichen Uebersarbeitung und Zusammenfassung der Berichte ausgemerzt zu sein.

Dabei sind wohl dem Notstift auch fast alle Hinweise auf die Entwicklung und Wirksamkeit der gewerkschaftlichen Organisationen zum Opfer gefallen. Ziel war ja davon auch in früheren Jahren in den sächsischen Berichten nicht zu finden. Heuer fehlen sie fast ganz, dafür finden wir im heurigen Bericht in einem Anhang als Neuerung einen — Bericht über die Verleihung des Ehrenzeichens für Treue in der Arbeit, das die sächsische Regierung nach 30jähriger Tätigkeit bei einem Unternehmer verleiht, wenn sich die auszuzeichnenden „Glücklichen“ bei 30jähriger Arbeit Unbescholtenheit und — königstreue Gesinnung bewahrt oder zugelegt haben. Leider fehlen im vorliegenden Berichte alle Hinweise auf Ueberbürdung der gegen Lohn beschäftigten Kinder, auf schlechtgelüftete Wohn- und Arbeitsräume in der Hausindustrie, die wir früher in den Sonderberichten der Assistentinnen fanden.

In früheren Jahren berichteten die sächsischen Gewerbeaufsichtsbeamten in der Regel auch über die Erscheinungen auf gesonderten Wirtschaftsgebieten. So waren vor einigen Jahren Untersuchungen über die Existenzverhältnisse der Arbeiter in der Spielwarenindustrie erfolgt, dann war später die Frage der Arbeiterwohnungen Gegenstand von Ermittlungen, 1909 wurde ermittelt, wie oft Arbeiter ohne vorheriges Frühstück zur Arbeit gehen. Auch diese Sonderuntersuchungen sind in diesem Jahre verschwunden.

Alles in allem verlieren dadurch die sächsischen Berichte viel an Wert. Ständen sie früher schon, besonders hinter den süddeutschen, zurück, so wird sich, wenn die Entwicklung so weiter rückwärts geht, bald

nicht mehr lohnen, daß die Arbeiterpresse von ihnen Notiz nimmt.

Ueber die Beziehungen der Aufsichtsbeamten zu den Unternehmern und Arbeitern wird bemerkt, daß sie im allgemeinen befriedigend waren, daß die Zahl der an Amtsstelle erscheinenden Unternehmer zugenommen, die der Arbeiter etwas abgenommen hat, wogegen der Verkehr mit den Arbeiterorganisationen etwas reger geworden sei.

Die Beamtinnen berichten, daß ihnen, namentlich in den vom Kinderschutzgesetz betroffenen Kreisen, mehr Verständnis und Vertrauen entgegengebracht worden sei, was sehr erfreulich ist.

Während 1908 eine schwere Wirtschaftskrise noch das geschäftliche Leben lähmte, stand das Jahr 1910 unter dem Zeichen einer wirtschaftlichen Hochkonjunktur. Die Zahl der am 1. Mai beschäftigten Arbeiter war von 697 862 im Jahre 1909 auf 735 925 im Jahre 1910 gestiegen, wobei die Zunahme der erwachsenen Arbeiter verhältnismäßig größer war als die der Frauen. Trotzdem aber beweist die Statistik, daß in Sachsen die Männer mehr und mehr bei der Arbeit in den Fabriken von den billiger arbeitenden Frauen verdrängt werden. 1900 betrug der Anteil der Männer an der Gesamtarbeiterzahl noch 63,3 Proz., 1910 dagegen nur noch 60,3 Proz. Der Anteil der Frauen betrug 1900 28,6, 1910 dagegen 30,7 Proz. Die Vorteile der Hochkonjunktur kamen nicht zugute der Steinindustrie, infolge der Bauarbeiterausperrung, und der Tabakindustrie, infolge der neuen Belastung des Tabaks durch erhöhte Zölle. Die Zahl der Tabakarbeiter ging um die Hälfte zurück.

Der sonst allgemein beobachtete geschäftliche Aufschwung brachte der Arbeiterschaft wohl etwas besseren Verdienst durch vermehrte Arbeitsleistung und durch erkämpfte Lohnerhöhungen. Eine Verbesserung der Lebenshaltung trat aber leider trotzdem nicht ein, weil die gestiegenen Lebensmittelpreise den geringen Mehrerwerb reichlich wieder aufzehrten. Das wird auch von den Aufsichtsbeamten in den einzelnen Kreisen bestätigt. Im Bericht aus der Kreishauptmannschaft **B a u h e n** heißt es: „Wenn sich auch in den Industriezweigen, die sich im Berichtsjahr eines regeren Geschäftsganges zu erfreuen hatten, die Löhne hier und da etwas erhöht haben, so kann von einer Verbesserung der wirtschaftlichen Lage der Arbeiter nicht gesprochen werden. Die unheilvolle, längere Zeit auf Handel und Gewerbe lastende Bauarbeiterausperrung, die andauernd ungewöhnliche Höhe der Lebensmittel-, insbesondere der Fleischpreise... haben die Lebenshaltung der meisten Arbeiterfamilien ungünstig beeinflusst.“ Auch aus dem Dresdener Kreise wird mitgeteilt, daß „die hohen Nahrungsmittelpreise, insbesondere die des Fleisches, und die Steigerungen der Wohnungsmieten drückend auf die wirtschaftliche Lage der Arbeiter eingewirkt hatten“. Im Chemnitzer Berichte wird betont, „daß die wirtschaftliche Lage der Arbeiterbevölkerung, namentlich auch wegen der noch immer hohen Lebensmittelpreise im allgemeinen als eine bessere nicht bezeichnet werden

kann“. Auch in anderen Berichten wird mit ähnlichen Worten erneut bestätigt, daß die Arbeiter und ihre Familien unter den Folgen der Zollpacherpolitik schwer zu leiden haben.

An die neuen Vorschriften über die Arbeitszeit der Frauen haben sich viele Unternehmer nur schwer gewöhnen können. Es fehlt auch nicht an Umgehungsversuchen, die, wenn überhaupt, nur milde geahndet werden. Kleine und mittlere Unternehmer teilten scheinbar ihre Betriebe und ließen jeden Teil handelsgerichtlich eintragen, beliehen aber sonst alles beim alten. Auf solche Weise wurde erreicht, daß die Anzahl der Arbeiterinnen in jedem Teile unter zehn blieb, so daß sie nicht mehr unter das Gesetz zu fallen glaubten. Ein Stickermaschinenbesitzer des Blauener Bezirks, der 21 Arbeiterinnen beschäftigte, gab zum Schein je 4 Maschinen an seine beiden Söhne und einen Teil an seinen Schwiegerohn, die alle im Betriebe als Arbeiter beschäftigt waren. Dadurch erreichte er, daß weniger als 10 Arbeiterinnen in jedem Teile des Betriebes arbeiteten. Er glaubte nun nicht mehr unter das Gesetz zu fallen und ließ nach wie vor elf Stunden arbeiten. Das Gericht sprach ihn auch frei. In einem anderen Falle verurteilte ein Schöffengericht jeden derartigen „Geschäftsteilhaber“ wegen Scheinkaufs zu 25 Mk. Geldstrafe.

Wo eine Verkürzung der Arbeitszeit für Frauen infolge der neuen gesetzlichen Bestimmungen durchgeführt werden mußte, wurde in den meisten Fällen, wo Männer und Frauen zusammen arbeiten, auch die Arbeitszeit der männlichen Arbeiter auf 10 Stunden herabgesetzt. Es wird ausdrücklich konstatiert, daß trotz des Ausfalls an Arbeitszeit die tägliche Arbeitsleistung sich nicht vermindert habe.

Als Begleiterscheinung der Hochkonjunktur wird eine Vermehrung der Unfälle gemeldet. Im Bezirk Dresden trat eine Vermehrung von 6796 auf 7242 ein, im Chemnitzer Bezirk ereigneten sich 3462 Unfälle, 540 mehr als im Vorjahre; in der Maschinen- und Metallindustrie kommen auf 1000 Arbeiter 19,8 Unfälle, gegen 17,8 im Vorjahre. Diese Ziffern zeigen deutlich, daß die Arbeiter ihre gesunden Glieder während des guten Geschäftsganges in erhöhtem Maße zu Markte trugen. So wie in Chemnitz und Dresden war es auch in den meisten anderen Bezirken.

Ueber die Beseitigung von Schutzvorrichtungen wird das alte Klageglied angestimmt. Aus Uebermut tun das die Arbeiter sicher nicht, sondern diese Vorrichtungen werden höchst wahrscheinlich unpraktisch und ungewohnmäßig gewesen sein, und sie werden die Arbeiter bei ihrer Beschäftigung gehindert haben.

Sonntagsarbeit wurde ausnahmsweise für 188 Betriebe von den Verwaltungsbehörden gestattet. Beteiligt daran waren 9165 Arbeiter mit 118 727 Stunden.

Die Ueberarbeit erwachsener Arbeiterinnen zeigt eine enorme Steigerung auf. Die Zahl der Ausnahmebewilligungen hat sich gegen das Vorjahr beinahe verdreifacht. So werden die zum Schutze der Arbeiter und Arbeiterinnen erlassenen Gesetze durch Ausnahmebewilligungen durchlöchert.

### Unser Weihnachtsbaum.

Kein Weihnachtsbaum, wie er die Fäden  
In andren Jahren um uns spann,  
Klicke heut' durch Tür und Fensterräden  
Und zwingt den Geist in seinen Bann  
Denn unerhörte Sorgen schweben  
Um jeden Herd in banger Ehar  
Und machen schwerer noch das Leben,  
Denn jemals sonst, dem Proletar.

Der Weihnachtskerzen mildes Feuer  
Nacht diesmal nicht die Herzen warm:  
Nie waren Fleisch und Brot so teuer,  
Und der Ernährer nie so arm!  
Der Winter zerrt an dünnen Mitteln,  
Daß dich umschauert Sturm und Raif!  
Raum langt es für die Nahrungsmittel,  
Wo kam' für Kleidung her das Geld? ...

Nie war der Weihnachtsglanz so trübe,  
So hart von Sorgen rings umdroht!  
Das ist nicht mehr das Fest der Liebe,  
Das ist das Fest der Hungersnot!  
Was auch die Glodenstimmen künden,  
Ach, sie verhallen ungeglaubt,  
Wo Qual und Pein den Einlaß finden,  
Wo man dem Reijch das Letzte raubt!

Kein Weihnachtsbaumder kann verbeden  
Das Elend, das im Lande friert,  
Das knochig-grau aus allen Eden  
Mit hohlen Latenaugen liert!  
Woh aber muß das Blut sich wenden,  
Und der Bedrückte heißt sein Recht:  
Ein freier Mann mit starken Händen  
Fühlt sich der Arbeit müder Recht!

Er hebt das Haupt und reißt den Nacken:  
Der Tag der Wahl ist nicht mehr fern  
Dann wird er, die ihn quälten, pöden  
Und lachend hin zur Urne zerr'n!  
Dort werden zitternd sie's gewahren,  
Daß in den Himmel wächst I e i n Baum!  
Zur Wahrheit macht, ihr Arbeitsharen,  
Im Land rings d i e s e n Weihnachtsbaum!  
L. L.

### Die Lichter brennen.

In diesem Jahre werden wohl noch weniger Tannenbäume gekauft werden als im vorigen, wo die Händler über erschreckend schlechten Absatz klagten. Die Feuerung schießt als Gespenst durchs trauliche Zimmer und vertreibt die heimelige Poesie und in vielen Häusern der Arbeiter auch den Lichterbaum.

Aber es werden trotzdem mehr Lichter brennen als früher! Wenn nicht am Baume, dann in den Köpfen der Armen, die nie so erhell wurden als eben in dieser Zeit der Not, die auch dem Denkschwärmer die seit 1900 Jahren verkündete Lehre von seiner „Erlösung“ drastisch illustriert. ... Ja, das Fehlen eines Weihnachtsbaumes ist ein großartiger Anschauungsunterricht und gar manchem Kinde wird dadurch besser als durch hundert aufreizende Reden das Wort der Engel von Befehlern erläutert: „Siehe ich verkündige Euch große Freude, die allem Volke widerfahren ist! Denn Euch ist heute der Heiland geboren! ...“ Und dann versteht das Kind sofort, was Ludwig Thoma gemeint hat, als er in seinem Liebe von der „Heiligen Nacht“ singt:

„Die Hirten, die wollt' es erbarmen,  
Wie elend das Kindlein sei.  
Es ist eine Geschiht' für die Armen,  
Ein Reicher war nicht dabei.“

Für die Armen war ja auch ursprünglich die Lehre dessen, der vor 1900 und elfhchen Jahren im Stalle geboren worden sein soll, bestimmt. Für die Armen, gegen die Reichen.

„Und als am Kreuz, verblutend, weggestaubt  
Er sterbend neigt das schmerzgekrönte Haupt,  
Da winkten um den künft'gen Heilserkunder  
Die Armen mit, die Pölnier und die Sünder ...“

So heißt es in einem Liebe Clara Müllers. Tatsächlich war der Nazarener zu seiner Zeit der Heiland der Armen und der Bedrückten. Seine Lehren richteten sich gegen die Hungerer und Bettler, gegen die Herrschenden, gegen die Ausbeutenden. Und aus den Lehren dieses Gottesohnes ist das Christentum entsprossen, das anfangs genau so von den Herrschenden verfolgt, geächtet und unterdrückt wurde wie jede neue Lehre, die den Herrschenden un bequem war. ...

Solange die christliche Kirche klein war, hatten auch tatsächlich die Worte des Zimmermannsohnes ihre Geltung, und die Geschichte überliefert uns manchen schönen Zug von Ebedmut und Bruderfynn und miltlicher Menschenliebe. War doch das Christentum damals so kommunistisch, wie wenn es für vier Fünftel der in der Sklaverei und im Elend lebenden Menschen der damaligen Zeit geschaffen worden wäre. Eben deshalb fand es ja — das ist das ganze Geheimnis der kolossalen Ausbreitung der neuen Lehre — unter dem römischen Volk so viel Anklang! Vier Fünftel der Menschen waren solche, die entsetzliche Not litten, die nach Erlösung aus ihrem unsäglich traurigen Los lechzten und die gierig die neue Lehre in sich aufnahmen in der Hoffnung, dadurch ins Himmelreich, d. h. in ein besseres Leben zu kommen. Die keine Ahnung hatten von der Macht ihrer Hände, von der Gewalt ihrer Zahl, die die Erlösung von oben erträumten und auf den Messias hofften.

Nach einige Jahrhunderte darauf blieb die neue Lehre eine für die Armen. Allen Bibelkundigen unter unseren Lesern ist die niedliche Geschichte von dem Christen Ananias in Jerusalem bekannt, der, wie es die Nachfolger Jesu forderten, zwar seine Güter zum Besten der Gemeinde verkaufte, aber im Einverständnis mit seinem habgierigen Weibe Sapphira mogelte und einen Teil vom Erlös für sich zurückbehielt. Beide wurden wegen Verbrechens gegen das Wort des Nazareners von Petrus hart geädelt und von übereifrigen Mitbürgern sogar dafür ermordet! (Apostelgeschichte 5, Vers 1—11.) Man nahm es eben damals sehr streng mit dem, was Jesus als wahres Christentum vorgeschrieben ...

300 Jahre später gab ein Nachfolger des Gekreuzigten, der Erriete Kirchengvater Ambrosius († 397) dazu die theoreti sche Begründung. Er sagt in einem Buche, das er geschrieben:

„Gott hat alle Dinge geschaffen, damit deren Gebrauch allen gemeinschaftlich sei und damit die Erde bergemeinsame Weiskaller werde. Die Natur hat also das Recht der Gemeinschaftlichkeit erteugt, und es ist die Usurpation (widerrechtliche Besitzergreifung), die das Eigentum geschaffen hat.“

Und Ambrosius predigte das nicht nur (nach dem Rezept: Richtet euch nach meinen Worten, nicht nach meinen Taten), nein, er handelte auch danach. Er verkaufte alle seine Güter, die er als Bischof und Statthalter von

Ueber Brauereien, Mälzereien und Brennereien finden wir im Bericht keine Angaben. Die Zahl der revidierungspflichtigen Getreidemöhlen beträgt 951 gegen 971 im Vorjahre. Die Zahl der beschäftigten Mühlenarbeiter betrug 4230 gegen 4432 im Vorjahre. Die Zahl der Mühlen verminderte sich also um 20, die der Arbeiter um 202. Die Zahl der männlichen erwachsenen Arbeiter in den Mühlen Sachsens betrug 3774. Revidiert wurden 710 Betriebe mit 3776 Arbeitern. Zuwiderhandlungen wurden 31 ermittelt.

Scharfmacherverschwörung.

Da die Reaktionäre und Scharfmacher aller Grade gegenwärtig wieder mächtig zum Sturm gegen das Koalitionsrecht blasen, erscheint es nicht unangebracht, einmal auf die Methoden hinzuweisen, die diese Schreier über den angeblichen Terrorismus der Sozialdemokratie in ihrem Kampfe wider die organisierte Arbeiterkraft selbst anwenden. Von den Mitteln, die hier angewendet und den Wegen, die dabei eingeschlagen werden, geben unter anderem die Geheimstatuten des Verbandes von Arbeitgebern der sächsischen Textilindustrie ein anschauliches Bild. Die ausdrücklich als vertraulich bezeichneten Satzungen dieses Verbandes, die ein freundlicher Wind der „Leipziger Volkszeitung“ zutrug, fangen selbstverständlich mit dem Ciapoccia von dem „gedeihlichen Zusammenwirken von Arbeitgebern und Arbeitern“ an, das der Verband sich als Zweck gesetzt habe. Was darunter zu verstehen ist, sagt deutlich § 1, in dem es heißt, daß sich das gemeinsame Vorgehen der Unternehmer erstrecken soll auf

1. Nichtaufnahme von Arbeitern, welche unberechtigt die Arbeit eingestellt haben, oder über welche von der Hauptversammlung einer Verbandsgruppe die Sperre verhängt worden ist.

2. Ablehnung von Forderungen der Arbeiter einzelner Betriebe, die Arbeitszeit einseitig unter die jetzt bei der betreffenden Gruppe (Branche) übliche herabzusetzen.

3. Ablehnung von Forderungen, welche die in den Betrieben nötige Disziplin und die Bestimmung über Aufnahme und Entlassung der Arbeiter den Arbeitgebern unmöglich machen oder erschweren würden.

4. Schutz und Unterstützung Arbeitswilliger.

5. Gewährung von Unterstützungen an Mitglieder für durch unberechtigte Arbeitseinstellungen erwachsende Verluste nach Maßgabe der Verbandsbestimmungen.

6. Einrichtung und Ausdehnung von Arbeitsnachweisen der Arbeitgeber.

Es wird weiter beabsichtigt:

7. Die Streikklausel nach Möglichkeit durchzuführen.

Um dieses hehre Ziel, die Erringung der unbeschränkten Unternehmerherrschaft, zu erreichen, müssen die Scharfmacher natürlich die übrigen, und namentlich die Kleinen Unternehmer fest an der Kandare haben.

Deshalb bestimmen die Satzungen über die Mitgliedschaft, daß jedes Verbandsmitglied als Garantie für die Einhaltung der statutarischen Bestimmungen und der Verbandsbeschlüsse einen sogenannten Ehrenschein oder — was den Machern jedenfalls noch angenehmer ist — einen Sichtwechsel ohne Datum in Höhe von 10 Mk. für jeden beschäftigten Arbeiter hinterlegt; das Datum des Wechsels auszufüllen, ist der Vorstand berechtigt, sobald ein Mitglied nicht Order pariert. Dabei hat nach § 4 jedes Mitglied sich „den Beschlüssen der Hauptversammlung widerspruchslos zu unterwerfen“, und bei seinem Ausscheiden aus dem Verbandsverband hat es keinerlei Anspruch auf das Verbandsvermögen. Weiter aber müssen sich die Mitglieder jeder Selbständigkeit gegenüber ihren Arbeitern begeben; der „Herr im Hause wird der Scharfmacherverband“. § 8 der Satzungen bestimmt dies in allen Einzelheiten und sagt zum Schluß:

„Ein in Arbeiterschwierigkeiten verwickeltes Mitglied ist berechtigt, an den betreffenden Verhandlungen des Vorstandes und des Streikausschusses teilzunehmen. Die Beschlüsse finden in seiner Abwesenheit statt.“

Im Falle von Arbeitsstreitigkeiten setzt der Vorstand einen sogenannten Streikausschuß (§ 9) ein, der nun das Regiment im Hause des Unternehmers antritt. Weigert sich dann ein also seiner Würde als „Herr im Hause“ entsetztes Verbandsmitglied, den Anordnungen des Vorstandes bzw. des Streikausschusses Folge zu leisten, „so verzichtet es damit auf den Schutz des Verbandes und die eventuell zu gewährende Unterstützung“. Außerdem aber kann auch der Ausschluß aus dem Verbandsverband eingeleitet werden. Auf die „eventuell zu gewährende Unterstützung“ haben die Mitglieder keinen Rechtsanspruch, vielmehr entscheidet über die Gewährung der Vorstand „nach billigem Ermessen“ und nach den „vorhandenen Mitteln“.

Diesen nur in ihren allerwesentlichsten Teilen wiedergegebenen Satzungen schließen sich würdig sogenannte Verhaltensvorschriften für die Mitglieder an. Vor allem wird der schon tote „Herr im Hause“ noch einmal totgeschlagen, ein Beweis dafür, welch großes Gewicht die Scharfmacher auf die unbedingte Herrschaft des ja wieder von ihnen beherrschten Verbandes legen. Die Verhaltensvorschriften bestimmen darüber noch im einzelnen u. a.:

„Ohne eingeholte Zustimmung des Verbandes bzw. des Streikausschusses sind keine wie immer geartete Zugeständnisse an die Streikenden zu machen.“

Sämtliche Verbandsmitglieder sind verpflichtet, die während eines Streiks von dem Vorsitzenden beziehungsweise Streikausschuß getroffenen Anordnungen, soweit sie diesen angehen, zu befolgen, besonders wenn es sich um Nichtaufnahme ausständiger oder ausgesperrter Arbeiter handelt.

Niemals ist mit betriebsfremden Arbeiterführern zu verhandeln.

Die Vermittelung der Behörden, der Gewerbeschiedsgerichte, der Ge-

werbeinspektoren ist mit dem Hinweis darauf abzulehnen, daß diese Aufgabe des Verbandes sei.

Alle Mitteilungen über den Streik an die Konkurrenz, die Arbeitsnachweise, die Zeitungen, sowie etwa nötige öffentliche Berichtigungen sind dem Vorstand zu überlassen.

Der Vorstand muß durch diese Mitteilung (über die Art der Beendigung der Streitigkeit) in der Lage sein, etwaigen Erfolgsberichten der gegnerischen Blätter in der befreundeten Presse (!!) bestimmt entgegenzutreten zu können.

Dann fordern die Verhaltensvorschriften noch, daß ein mit „seinen“ Arbeitern in Streitigkeiten geratener Unternehmer sofort eine Liste der ausländischen Arbeiter an den Vorstand einzusenden hat, damit sofort die trockene Quillotine der schwarzen Liste prompt arbeiten kann.

Das Statut dieses Industriellenverbandes — und die Satzungen der übrigen Verbände sind nicht anders — läßt einen tiefen Blick in die Werkstatt des Scharfmachertums zu; es offenbart die Herrschaft der Industriearbeiter im Lager der koalitierten Ausbeuter. Die kleinen Unternehmer sind in den Händen der großen, was sich auch noch in dem Abstimmen und dieses Verbandes ausdrückt, der den Großindustriellen bis zu sechs Stimmen zuteilt. Die Industriellenverbände sind eben nichts weiter als Instrumente der Industriekapitäne, die mit ihrer Hilfe einmal die Arbeiter niederzwingen möchten, dann aber auch ihre kleineren Konkurrenten im Raume halten wollen, wenn es denen unter anderem einfallen sollte, Forderungen der Arbeiter zu bewilligen, was entweder auf etwas vorhandene sozialpolitische Einsicht oder zumeist auf die sehr berechnete Besorgnis zurückzuführen ist, daß eine längere Stillelegung ihrer nicht besonders kapitalstarken Betriebe der ganzen Unternehmerherrschaft ein vorzeitiges Ende machen könnte.

Was haben die Terrorismusjöhreier nun zu sagen? Das Volk hat alle Ursache, sich am 12. Januar dagegen zu schützen, daß auch noch die Gesetzgebung — wie bereits amtlich angekündigt wurde — zum Knechtungswerkzeug der Großausbeuter wird. Schutz der Koalitionsfreiheit der Arbeiter, Schutz des gesamten Volkes vor dem Terror der Scharfmacher, freie Bahn für den Aufstieg der Volksmassen zu höherer Kultur und darum Sicherung der arbeitenden Massen vor den lichtscheuen Verschwörungen der Kapitalisten. Am 12. Januar fällt die Entscheidung!

Fragen der Wirtschafts- und Sozialpolitik.

II.

Arbeitsmarkt und Arbeitsnachweise.

Wie Dr. Freund ausführte, umfaßt der Verband deutscher Arbeitsnachweise nur die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise nebst den ihnen angeschlossenen Facharbeitsnachweisen. Außerhalb des Verbandes stehen die einseitigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise und die gewerbsmäßige Stellenvermittlung. Die allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweise der einzelnen Bundesstaaten und preussischen Provinzen haben sich zu Landes- bzw. Pro-

Oberitalien gehäuft, und schenkte den Armen. Er war es auch, der die Kirche vor einer Abhängigkeit vom Staate zu bewahren suchte und gewissermaßen gewichtige Argumente für die stets aktuelle Frage: Trennung von Kirche und Staat lieferte.

Vorher hatte St. Clemen, nach Petrus der erste Bischof von Rom, also ein direkter Nachfolger Jesu, der ein Mittelmann zwischen Judentum und Heidentum war, bereits einen Kampf ruft ertönen lassen gegen das Privateigentum und die soziale Ungleichheit:

„Der Gebrauch aller Dinge, die sich auf Erden befinden, hat für alle Menschen ein gemeinschaftliches sein sollen. Es ist die Ungerechtigkeit, die den einen hat sagen lassen: Dieses gehört mir, und den anderen: Jenes ist mein. Dadurch ist die Zwietracht unter den Sterblichen entstanden.“

Und ganz in seinem Sinne sprach sich noch 200 Jahre später ein anderer Kirchenvater aus, St. Augustin, der Afrikaner, der um das Jahr 420 schrieb:

„Weil das individuelle Eigentum existiert, existieren auch die Prozesse, die Feindschaften, die Zwietracht, die Kriege, die Aufräube, die Sünden, die Ungerechtigkeiten, die Mordtaten. Woher kommen alle diese Geiseln? Einzig von dem Eigentum. Enthaltet wir uns also, meine Brüder, ein Ding als Eigentum zu besitzen, oder wenigstens enthalten wir uns, es zu lieben!“

Und auch er betätigte sich in diesem Sinne, denn nachdem er studiert und durch weite Reisen seinen Horizont erweitert hatte, verkaufte er sämtliche Güter, schenkte den Erlös den Armen und zog sich als einsamer Asket nach Afrika zurück.

Freilich: Diese Wahrheiten werden heute nicht mehr gelehrt. Mit der Entwicklung der christlichen Kirchenlehre zur römischen Staatsreligion, der Entfaltung einer mächtigen Priesterhierarchie und der Entfaltung der feudalen Wirtschaftsweise verschwanden die kommunistischen Tendenzen. Die Lehre des Nazareners wurde zum Eckpfeiler der Verklabung und Unterdrückung der unteren Volksmassen. Acht Jahrhunderte nach dem heiligen Augustin lehrt bereits ein anderer Heiliger: Thomas von Aquino, den noch heute die katholische Kirche als den wahren und wissenschaftlichen

Interpreten ihrer wirtschaftlichen Ansichten verehrt, daß das, was das Gesetz jemand als das Seinige zuweist, sein Recht ist, und er diesen Besitz nicht nur als das Seinige beanspruchen darf, sondern auch alle gehalten sind, diesen Anspruch anzuerkennen! Und das haben sich die Herrschenden viel besser gemerkt als die Lehren der Ambrosius und Augustin! Während die alten Kirchenväter das Gemeineigentum als ein Naturrecht betrachteten und das Privateigentum als Grundursache der gesellschaftlichen Zwietracht verdammt hatten, findet umgekehrt Th. von Aquino, daß das Privateigentum im Naturrecht begründet ist, und der Gemeinbesitz nur Unordnung, Verwirrung und Zwietracht schafft. Deshalb sei das Privateigentum prinzipiell vorzuziehen, und zwar müsse der Besitz in den Händen der guten Bürger liegen, welche die Kriegsführung und Beratung besorgen.

„Bauern, Handwerker und Arbeiter,“ sagte mündlich dieser gelehrte Scholastiker und Dominikaner, „sind in einem Staate notwendig, aber durchaus nicht Teile des Staates an sich.“

Seitdem ist der Schlachtruf gegen die gesellschaftliche Ungleichheit im Christentum verstummt. An seine Stelle ist die Lehre von der stillen Ergebung in den Willen Gottes getreten, der in seinem weisen Ratsschluß fürsorglich bestimmt hat, daß es Herren und Knechte, Hammer und Ambosse gibt.

In dem Maße, in dem sich das Christentum ausbreitete, vergaß und entstellte man die Lehren des Nazareners, und die Reichen und Mächtigen verstanden es meisterhaft, sich davon nur das zueigen zu machen, was ihnen gefiel und was ihren Bestrebungen nach Geld und Gut förderlich war. Wer heute von ihnen verlangt, daß sie, wie die Kirchenväter, Gab und Gut den Armen schenken, wird als Aufseher beschimpft oder für verrückt erklärt. Ja, einer der bedeutendsten Maler der Neuzeit: Fritz v. Ullde, wird deshalb von den Kirchenchristen heftig angefeindet, weil er in seinen religiösen Werken der Jesusgestalt die Züge eines modernen Proletariers gab! Er hat ein Bild gemalt, das „Der heilige Abend“ heißt. Es zeigt eine öde Winterlandschaft: ein verschneiter Weg führt an den letzten Häusern eines Dorfes vorbei, hinaus ins freie Feld, über dem schon die Schatten des frühen Winterabends dunkeln. Vorn am Wege steht ein junges Weib in ärmlichster Kleidung. Sie trägt ein Bündel in der Hand und ist schwanger. Ihr müder Blick schweift hinüber nach dem seitab liegenden Gehöft, auf das durch tiefen Schnee ein

Mann, mit der Reisetasche auf dem Rücken, losstapft. Es ist der Gatte der jungen Frau, der ein Obdach für sie sucht. Ueber dem Haupt des geduldig wartenden Weibes schwebt ein kaum bemerkbarer Heiligenschein. Auch ohne diese feine Hindeutung würde jeder durch das Bild an das Evangelienwort erinnert: „Sie hatten keinen Raum in der Herberge,“ was bekanntlich die Ursache war, daß der Stifter der christlichen Religion in einem Stalle geboren wurde.

In diesem schönen Bilde erblickt nun die prüde Heuchelei der Frommen eine Verhöhnung des Weihnachtsevangeliums! Geht euch ein Licht auf, ihr Proletarier? Werkt ihr was? Fühlt ihr die Angst der Herrschenden heraus, die nicht wollen, daß das Weihnachtsmärchen modernisiert wird? Und erkennt ihr die Geringschätzung, die darin liegt, daß man eine Gestalt als minderwertig ansieht, nur weil sie die Züge eines Proletariers trägt? . . .

Stekt Lichter an in den Köpfen und Herzen! Sagt es allen Mühseligen und Beladenen, daß der Schrei der Not durch Friedenspredigten nicht übertönt werden kann; daß, solange dieser Schrei andauert, wir die Erlösung nicht in aschgrauer Vergangenheit, sondern in lichtstrahlender Zukunft suchen müssen. Der helle Lichterglanz soll die Herzen mit neuer Hoffnung füllen, aber jedem auch die flammende Mahnung in die Seele legen, nicht abzuweichen von der Bahn, auf die uns die Erkenntnis, die bittere Not, geführt haben. Schon sind Millionen Lichter entzündet; abgetragen werden die alten Burgen des Aberglaubens und ericht durch Paläste der Erkenntnis und der Erleuchtung. Das Vermächtnis des Urchristentums ist uns zugefallen! Der Erlösungs- und Gemeinheitsgedanke, der einst im Herzen der urchristlichen Gemeinden lebte und sie als Märtyrer ihrer Ueberzeugung allen Verfolgungen trotzen ließ, er ist, gereinigt von den Schladen der römischen Cäsarenzeit, wiedergeboren in den Idealen des Sozialismus. Viele, viele Köpfe sind damit noch zu erfüllen, aber es sind schon genug erleuchtet, um den Nachfolgern der Sabbazäer und Parisäer in ihrem Bestreben, das Werden und Wachsen einer neueren, höheren Menschheitsperiode zu verhindern, gründlich heimzuleuchten! Die Lichter brennen, es ist eine Luft, zu kämpfen! Wer möchte wohl zurückbleiben, wo es gilt, zu verwickeln, zu helfen, was seit halb 2000 Jahren die Armen erhoffen und die Reichen versprechen: Frieden auf Erden und allen Menschen ein Wohlgefallen! N. A.

binzialverbänden zusammengeschlossen und es sich zur Aufgabe gemacht, ihre Bezirke mit einem Netz öffentlicher Arbeitsnachweise zu umziehen und den interlokalen Arbeitsmarkt in ihrem Bezirke zu fördern. Früher habe der Verband deutscher Arbeitsnachweise die Aufsicht vertreten, erst dann auf die Bildung von Unterverbänden zu dringen, wenn eine größere Anzahl öffentlicher Arbeitsnachweise in den betreffenden Bezirken vorhanden gewesen sei. Jetzt werde die Bildung von Unterverbänden sofort in Angriff genommen und diesen Verbänden die Aufgabe gestellt, nunmehr die Begründung von öffentlichen Arbeitsnachweisen in ihrem Bezirke zu betreiben.

Im Verbands deutscher Arbeitsnachweise sind fast alle Bundesstaaten und Provinzen vertreten. (Mit Württemberg, Baden und Elsaßien schweben Verhandlungen.) Die preussischen Provinzialverbände sind dem Mitteldeutschen Arbeitsnachweisverband nachgebildet. Fast alle Interessengruppen sind hier in der Leitung des Verbandes vertreten: die königl. Staatsregierung (Oberpräsident), die Provinzialverwaltung, Handels-, Gewerbe- und Landwirtschaftskammern, Bergwerksverband, Stadtmagistrate, Kreisverwaltungen usw. Durch eine solche Zusammenfassung glaubt man, eine einseitige Behandlung der Fragen zu verhüten und eine unparteiische Leitung zu verbürgen. Die Kosten des Reichsverbandes sollen vom Reich aufgebracht werden, die der Unterverbände von den Bundesstaaten oder vom Staat, Provinz, Gemeindeverwaltungen und anderen Körperschaften (Handelskammern usw.) gemeinschaftlich geleistet werden. Dr. Freund klagt trotz der vielseitigen Beteiligung über die Schwierigkeiten, mit denen die Verbände zu kämpfen haben. Sie leisteten die hingebungsvollste Arbeit, es fehle aber an ausreichenden Geldmitteln, und den Unterverbänden ermangele die öffentliche Autorität. In einer Sitzung des Provinziallandtags der Provinz Brandenburg (18. Februar 1911) wurden diese Mängel in einem Beschlusse so zusammengefaßt:

„Es ist notwendig, zu erklären, daß der Staat die öffentliche Arbeitsnachweisstätigkeit selbst organisiert, da freiwillige lokale Verbände zur vollen Durchführung dieser dem Staate obliegenden Aufgaben nicht in der Lage sind, und den Landesdirektor zu ersuchen, auf der nächsten Landesdirektorenkonferenz eine gemeinsame Aktion der Provinzen bei der Staatsregierung in dieser Richtung anzuregen.“

Gleich dem Verbands deutscher Arbeitsnachweise hält Dr. Freund es für richtig, daß (zurzeit wenigstens) die Gemeinden oder Kommunalverbände zur Einrichtung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen nicht durch Gesetz gezwungen werden sollen, auch paritätische Facharbeitsnachweise für die einzelnen Gewerbe- und Industriezweige sollen nicht zwangsweise errichtet werden, und diesen Arbeitsnachweisen soll keine Monopolstellung eingeräumt werden. Die Arbeitsnachweisorganisation sei ein zu kompliziertes Gebilde, als daß es durch den Zwang von Gesetzen aus der Erde gestampft werden könnte. Die freiwillige Tätigkeit der Gemeinden und Interessenten böte eine große Gewähr für eine erfolgreiche Entwicklung. Die Staaten, die zu früh gesetzgeberisch vorgegangen seien, hätten keine zufriedenstellenden Erfolge erzielt. Es sei aber doch in Zukunft ein gesetzgeberisches Eingreifen notwendig. Dann würden auch reichere Erfahrungen vorhanden sein, die Richtung, die die Gesetzgebung zu nehmen habe, sei dann klarer zu erkennen und das Eingreifen der Gesetzgebung würde sich in milderer Form vollziehen.

Obwohl nun Dr. Freund hier mit Wenn und Aber operiert, empfiehlt er schon heute gesetzliche Maßnahmen, wohl gemerkt: aber nur zu dem Zwecke, um die in guter Entwicklung begriffene Organisation des Arbeitsmarktes zu fördern und den Abschluß der Entwicklung zu beschleunigen. In dem Ausbau der Landesverbände zu öffentlichen Selbstverwaltungskörpern mit behördlichem Charakter erblickt der Autor dieses Mittel. Die Organisation soll sich so vollziehen, wie bei den Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung: „Die Landesämter werden für größere Bezirke (Bundesstaaten, Provinzen) durch die Landesregierungen mit Genehmigung des Bundesrats errichtet.“ Die Leitung des Arbeitsamtes liegt in den Händen eines Vorstandes, der die Eigenschaft einer öffentlichen Behörde hat. Der Vorstand soll aus einem beamteten Mitgliede bestehen, das von dem Kommunalverbände des Bezirkes bestellt würde, als Vorsitzendem, und Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer, die von einem Ausschusse gewählt würden. Dieser Ausschuss soll dem Vorstande beistehen. In ihm sind alle Interessengruppen vertreten. Ein Reichsarbeitsamt soll als Aufsichtsbehörde gebildet werden.

In einer Eingabe an das preussische Staatsministerium sind die Kosten der Organisation auf etwa 16 000 Mk. für jeden Verband angegeben worden. Eine Erhöhung der Kosten auf das Doppelte wäre bei der großen Wichtigkeit der Organisation nicht von Bedeutung. Sie sollen vom Staat und von den Kommunalverbänden aufgebracht werden. Die schon aufgezählten Interessengruppen könnten ebenfalls herangezogen werden.

Als das Arbeitsgebiet der Landesarbeitsämter werden genannt: Die Aufsicht über das gesamte Arbeitsnachweismessen ihres Bezirkes, also nicht nur über die öffentlichen allgemeinen Arbeitsnachweise, sondern vor allem auch über gewerbmäßige Vermittlung und die einseitigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise. Daß die jetzige Ueberwachung durch die Polizei nicht die richtige ist, glaubt man ohne weiteres. Um Parteilichkeiten hintanzuhalten, sollen auch die Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise in die Aufsicht mit einbezogen werden. Das Reichsarbeitsamt hätte Vorschriften zur Durchführung einer einheitlichen Statistik zu erlassen. Hierzu wäre es mit den nötigen Vollmachten auszustatten.

Den Landesarbeitsämtern weist Dr. Freund noch folgende Aufgaben zu: Ausbau der Arbeitsnachweisorganisation in ihren Bezirken, paritätische Arbeitsnachweise an Stelle der einseitigen Arbeitgeber- und Arbeitnehmernachweise zu errichten. Nach einer mehrjährigen Erfahrung sollen diese Ämter die Grundlage für ein Arbeitsnachweisgesetz schaffen. Dieses soll den Landesämtern die Befugnis geben, je nach der Lage des Falls, Errichtung von allgemeinen öffentlichen Arbeitsnachweisen oder die Auflösung einseitiger Arbeitsnachweise anzuordnen. — Wird dieser Vorschlag einmal durchgeführt, dann erhalten die Landesarbeitsämter Befugnisse von einer Tragweite, deren Folgen heute nicht übersehen werden können.

Nach den Vorschlägen wäre das Reichsarbeitsamt nach dem Muster des Reichsversicherungsamtes zu organisieren: Ständige, vom Bundesrat dem Kaiser vorzuschlagende Mitglieder und nichtständige Mitglieder. Der Bundesrat wählt einen Teil der nichtständigen Mitglieder, der andere Teil geht aus den Vertretern der Arbeitgeber und der Arbeitnehmer hervor. Diese werden durch die Vorstände der Landesarbeitsämter gewählt. Das Reich befreit den Aufwand für das Reichsarbeitsamt. Dieses führt die Aufsicht über die Landesarbeitsämter und bildet die Beschwerde- und Oberaufsichtsinanz für alle Arbeitsnachweisgelegenheiten der Arbeitsämter. Es soll die Statuten der Landesarbeitsämter genehmigen, Normativbestimmungen für die Aufstellung einer einheitlichen Statistik der Arbeitsnachweise erlassen, Vorschläge über zu erlassende Gesetze (seines Gebiets) machen. Das Kaiserlich Statistische Amt könnte zunächst die Funktionen des Reichsarbeitsamtes übernehmen und weiterbauen.

Die Freundlichen Vorschläge wollen kein „gesetzgeberisches Eingreifen“ in die Organisation des Arbeitsnachweises, sondern „lediglich die Bildung von öffentlichen Organisationen, die berufen sind, das Arbeitsnachweismessen zu beaufsichtigen und seine Entwicklung zu fördern“. Ohne erhebliche Kosten und ohne große Schwierigkeiten könne der Plan durchgeführt werden; die Entwicklung der Arbeitsnachweise aber könne sehr gefördert werden. — An den Gewerkschaften ist nun die Reihe, gegebenenfalls zu diesen Vorschlägen Stellung zu nehmen.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

Soweit sich die Situation im Augenblick der Niederschrift überblicken läßt, trifft auf das diesjährige Weihnachtstfest die Bezeichnung das Fest der Liebe und des Friedens nur sehr bedingt oder gar nicht zu. Abgesehen davon, daß auf politischem Gebiete infolge der nahe bevorstehenden Reichstagswahl ein richtiges Kampfwelt nicht ist, wie wir es seit langen Jahren nicht erlebt haben, so steht dieses Fest auch für tausende gewerkschaftlich organisierter Arbeiter im vollsten Sinne des Wortes im Zeichen des Kampfes. Kampf und kein Frieden, das ist die Parole — des deutschen Unternehmertums. Zwar hätte das Bild noch ein wenig anders ausgefallen, wenn nicht die Metallarbeiterausperrung in Berlin, noch ehe dieselbe zur vollen Ausführung gelangte, nach kurzer Zeit wieder aufgehoben worden wäre. Ueber die Gründe, welche zur Ausperrung führten resp. dazu führen konnten, haben wir in unserer letzten Rundschau ausführlich berichtet. Allgemein war die Auffassung vertreten, daß es zur Ausperrung nicht kommen würde. Doch während unsere letzten Zeilen über diese Dinge im Druck waren, kam es doch zum Konflikt, denn die Formier hatten die in den letzten Novembertagen formulierten Einigungsvorschläge abgelehnt. Infolgedessen begann am 1. Dezember die Ausperrung, die zwar lange nicht in dem Maße zur Ausführung kam, als wie sie angedroht war. Einzelne Betriebe sperren wohl 60 Proz. aus, andere aber gar nicht oder nur zum Teil. Die Erregung war im allgemeinen nicht so groß, wenn auch die Formier auf die minimalen Zugeständnisse sehr schlecht zu sprechen waren. Die Organisation, das heißt die Meldebureau der Organisation funktionierten sehr gut und wurde muftergültig gearbeitet. Inzwischen wurden neue Verhandlungen eingeleitet und in einigen Punkten für die streikenden Formier noch etwas herausgeholt. Am Mittwoch, den 6. Dezember, standen die Ergebnisse wieder zur Debatte und wurde nur dadurch die Beendigung des Formierstreiks erreicht, weil an der statutenmäßigen Dreiviertelmehrheit zur Weiterführung des Kampfes 79 Stimmen fehlten. Daß hierüber unter den beteiligten Arbeitern eine große Erregung bestand, ist sehr leicht erklärlich. Die Ausperrung, an der außer den Metallarbeitern eine ganze Reihe von Organisationen beteiligt waren, hatte somit ihr Ende erreicht. Nach den Riffen, welche jetzt mitgeteilt werden, waren insgesamt circa 32 000 Arbeiter ausgesperrt, darunter etwa 8000 Unorganisierte. Ueber die materiellen Erfolge der Metallarbeiter für die Formier wollen wir hier nicht reden, wohl darf gesagt werden, daß der Verkauf der ganzen Aktion eine Konzeption an die Arbeiterorganisationen bedeutet. Ein Vergleich der jetzigen Stellung der Berliner Metall-

industriellen gegenüber ihrem probigen Geharen in früheren Jahren, in Verbindung mit der ausbrüchlichen Anerkennung der Organisation des Metallarbeiterverbandes als Verhandlungsinstanz, nicht nur allein zur Beilegung dieses Konflikts, sondern auch für spätere Differenzen, ist der Kernpunkt des Erfolges, auf den die Beteiligten stolz sein dürfen.

Der Kampf in der Damentonfektion in Berlin, der gleichfalls zur selben Stunde entbrannte und den wir kurz in der letzten Rundschau ankündigten, ist am Mittwoch, den 13. Dezember, beendet worden. In den ersten Tagen dieser Woche hatten sich die gelben Meister mit den Konfektionären geeinigt und so die bürgerliche Presse in Bewegung gesetzt, und wurde allenthalben vor Frieden gefaselt. Es mag dadurch mancher Heimarbeiter wandelnd geworden sein und sich zur Arbeit bei den arbeitswilligen Meistern gemeldet haben. Es galt aber auf der Seite der kämpfenden Organisationen möglichst geschlossen den Kampf zu beenden. Aus diesem Grunde hatte die Kommission der Streikenden, welche sich zusammenschlechte aus der Organisation der Zwischenmeister, dem christlichen Gewerksverein der Heimarbeiterinnen und dem Verband der Schneider, bald nach der Arbeitsaufnahme der arbeitswilligen Zwischenmeister eine Versammlung einberufen, in der in aller Form und Ruhe der Kampf als ergebnislos abgebrochen wurde. Die geschlossene Art der Beendigung dieses Kampfes läßt erkennen, daß es nur eines neuen Rufes bedarf und die Heimarbeiter und Heimarbeiterinnen der Damentonfektion ergreifen aufs neue die Waffe des Streiks. Jedenfalls sind viele Schichten dieser Arbeiterkategorie jetzt davon überzeugt, daß nur die Macht der Organisation hier helfend eingreifen kann. Ueber

die Aussperrung der Tabakarbeiter können wir heute nicht allzuviel berichten. Es mag sein, daß während der Drucklegung dieser Zeilen eine entscheidende Wendung eingetreten ist. Bekanntlich wollten die lippischen Fabrikanten eine völlige Unterjochung der Arbeiterorganisationen. Daß dieses nicht so leicht sein dürfte, wird ihnen mittlerweile schon zum Bewußtsein gekommen sein, denn sie haben einer Einladung des Landesrates des Kreises Minden zur Beilegung der Differenzen Folge geleistet. Die letzten Mitteilungen aus diesen zurzeit schwebenden Verhandlungen lassen erkennen, daß vorläufig wohl damit gerechnet werden kann, daß der Kampf weiter geht. Zurzeit finden also partielle Verhandlungen für die Differenzbetriebe statt und werden dieselben vom Landrat von Borries und dem Würgermeister Höhland geführt. Es wird auch versucht, bei den fünf Firmen Verhandlungen einzuleiten, bei denen die Arbeiter vor Ausbruch der Aussperrung Forderungen eingereicht hatten. Inzwischen wird die organisierte Arbeiterschaft gut tun, für die kämpfenden Tabakarbeiter weiter zu sammeln, denn wenn die nächsten Tage eine Einigung nicht bringen, kann man sich noch auf eine längere Dauer des Kampfes gefaßt machen.

Der Verband der Steindrucker und Lithographen richtet sich in aller Form darauf ein, den Kampf noch über die Festtage hinaus führen zu müssen. Seit unserem letzten Bericht haben wieder zwischen den Unternehmern und der kämpfenden Organisation der Arbeiter Einigungsverhandlungen stattgefunden. Vor diesen Verhandlungen hatte man sich mit den Unternehmern geeinigt, die neuen Verhandlungen auf der Grundlage der 55stündigen Arbeitszeit zu führen. Bei der Verhandlung selbst stellten die Unternehmer aber solche Bedingungen, daß es der Organisation unmöglich wurde, weiter zu verhandeln. Die Arbeitgeber verlangten nichts weniger, als daß die Arbeiter, welche heute eine kürzere Arbeitszeit haben wie 53 Stunden, ihre Arbeitszeit auf 53 Stunden zu verlängern hätten. Ferner sollte die bisher gültige Bestimmung, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen, gestrichen werden, eine etwas starke Zumutung. Die Interessensvertreter der Arbeiter lehnten dieses natürlich ab, erklärten sich aber bereit, über die übrigen Punkte weiter verhandeln zu wollen. Dieses lehnten jedoch die Arbeitgeber ab und somit waren die Verhandlungen als ergebnislos abgebrochen. Kampfweihnachten! das ist die Stimmung der ausgesperrten und streikenden Lithographen. Wie sich die Dinge bei den

Buchdruckerhilfsarbeitern gestalten werden, läßt sich zurzeit noch nicht beurteilen. Hart auf hart, das ist so das Stimmungsbild des Augenblicks. Ende November fand in Leipzig eine Verhandlung zwischen den Organisationsvertretern statt, um über eine Revision des nunmehr am 1. Januar zu Ende gehenden Tarifvertrages zu verhandeln. Von Seiten der Arbeiterschaft waren Forderungen nicht gestellt worden und begnügte man sich bei dem Bestehenden. Die Unternehmer aber verlangten eine Reihe von Veränderungen, wonach ein erheblicher Teil der betreffenden Arbeiterschaft geschädigt werden mußte. So sollten die Buchdruckerhilfsarbeiter eine halbe Stunde länger arbeiten wie die Buchdrucker. Die Garantie, daß bessere Lohn- und Arbeitsbedingungen nicht verschlechtert werden dürfen, sollte nicht mehr wie bisher bestehen. Also fast dieselben Differenzen wie bei den Lithographen. Die Verhandlungen mußten daher scheitern und die Frage der tariflosen Zeit oder des Kampfes steht vor der Tür. Eine heutige Mitteilung besagt, daß am 18. Dezember nochmals der Versuch einer Einigung gemacht werden soll.

Kleine Notizen. Die Berliner Foliierer sind ausgesperrt worden. — Die Formier in Königsberg haben ihren Kampf mit vollem Erfolg, trotz der Aussperrung des übrigen Betriebspersonals, beendet können. — Der Ausstand der Berliner Eisenkonstruktoren mußte ergebnislos abgebrochen werden. — Die Futurarbeiter und -arbeiterinnen in Bremen stehen schon seit 13 Wochen im Kampf und ist an eine Beendigung des Streiks noch nicht zu denken. — Der „Allgemeinen deutschen Gärtner-Zeitung“ resp. deren Redakteur, der Verfassungstande in seinem Blatte kritisiert hatte, verjagte man bei einer Klage der Schuß des § 193, der von den berechtigten Interessen spricht. Netze Ausichten für die Gewerkschaftspressen. — Die Berliner Starker schließen sich mit dem 1. Januar dem Bauarbeiterverbände an. — 42 Einnehmer der „Victoria“-Versicherung in Hamburg haben wegen wiederholter Maßregelung ihrer Vertrauensleute ihre Stellung zum 31. Dezember gelündigt. — Bei den Wahlen zum Berggewerbe-gerecht hat der Bergarbeiterverband über die anderen in

Frage kommenden Organisationen glänzend gestiegt. — In England scheint der Kampf der Bergarbeiter kaum noch zu vermeiden zu sein. Es finden am 18. Dezember noch Verhandlungen statt, welche jedoch wenig Aussicht auf Frieden haben.

So sieht das kämpfende Proletariat das alte Jahr scheiden im Zeichen des Kampfes, den Sieg soll uns das neue Jahr bringen.

### Bewegung im Berufe.

Zuzug ist fernzuhalten nach folgenden

#### Brauereien:

Kronenbrauerei, Bückeburg; Brauerei Zelle, Marienborn bei Siegen.

#### Malzfabriken:

Malzfabrik Schoeffler & Co., Ludwigschafen.

#### Brennereien und Hefefabriken:

Kornbrennerei und Hefefabrik Akt.-Ges. in Leer.

#### Mühlen:

Steinmühle Wiesbaden; Schleifmühle, Erlangen und Grünmühle S. & J. Brüggem, Lübeck.

Lohnbewegungen. — Tarifverträge. — Differenzen.

#### Brauereien.

† Bückeburg. Zum Streit auf der Kronenbrauerei. Die Einigungsverhandlungen mit der Brauerei sind erneut gescheitert. Die Schuld daran ist dem Syndikus der Brauereibereinigung, Herrn R.-M. Schmidt-Vielefeld, beizumessen. Dieser verlangte nichts weniger, als daß die Arbeiter, die zum Teil schon seit Gründung der Brauerei dort in Arbeit waren, zu dem im Tarifvertrag vorgesehenen Mindestlohn die Arbeit wieder aufnehmen sollten. Dies würde einer Lohnreduzierung von 3-4 Mk. gleichkommen. Daß die Arbeiter dies Angebot ablehnten, ist begreiflich. R.-M. Schmidt wollte offenbar hierdurch einen Präzedenzfall schaffen, der dann auch in Zukunft bei Streiks Anwendung finden sollte. Dadurch würde aber die Gefahr entstehen, daß die Unternehmer in frivolster Weise die Arbeiter durch Schikanierungen und Maßregelungen geradezu in den Streik heizen würden, um dann bei Beendigung des Streiks die Arbeiter wieder zum Mindestlohn einstellen zu können. Es würde also das durch die Lohnbewegungen bisher Erreichte mit einem Schlage wieder vernichtet werden. Es gilt deshalb, den Kampf in verschärfter Weise weiterzuführen, um dem Herrn R.-M. Schmidt mitzuteilen seinen Auftraggebern derartige Geflüste für immer zu vertreiben.

† Siegen i. W. In der Brauerei Friedrich Zelle in Marienborn haben sich endlich 3 Mann zur Rettung des Geschäfts eingefunden. Die Namen dieser Bräuer sind: Fris Rosafny aus Böhmen, Gustav Pfeufer aus der bayerischen Rheinpfalz, geb. 1874, und Karl Bruch, geb. 1891 zu München. Ersterer war über die Verhältnisse in Marienborn unterrichtet, und nachdem die organisierten Kollegen entlassen waren, stellte er seine Arbeitskraft dem Geschäft sofort zur Verfügung. In dem zweiten mußte erst eine große Reinigungs- und Einkleidungsprozedur vollzogen werden, ehe er für den Brauereidienst fähig war. — Kollegen, nehmt Eure Notizkalender zur Hand und merkt Euch diese Namen für den Fall, wenn sie zukünftig anderswo den Streikbrecher machen wollen.

#### Malzfabriken.

† Frankfurt a. O. Die nun beendigte Lohnbewegung in der Malzfabrik Reimann brachte eine Arbeitszeitverfözung von einer Stunde täglich, Erhöhung des Lohnes um 1 Mk. pro Woche und Erhöhung der Ueberstundenföge.

† Hamburg. Der mit der Mälzerei-Aktiengesellschaft in Hamburg abgeschlossene Friede scheint nicht von langer Dauer sein zu sollen. Kaum sind die Vereinbarungen getroffen, so werden sie von der Firma auch schon durchbrochen. Es wurde vereinbart, daß die Streikenden in ihre alten Rechte wieder eintreten und daß bei eventuellem Arbeitsmangel die zuletzt Eingestellten, in diesem Falle die Arbeitswilligen, zuerst ausgestellt werden sollten. Die Firma versucht es nun mit einer wahren Virtuosität, diese Abmachungen zu umgehen. Die Betriebsleitung nimmt die Verbandsmitglieder von ihren festen Plätzen weg und stellt sie dahin, wo mit Bestimmtheit bald Arbeitsmangel eintritt und entläßt sie dann wegen Arbeitsmangels.

Auf die unerhörten Belästigungen und Beleidigungen, die den früheren Streikenden von einem „Arbeitswilligen“, der nach seinen eigenen Angaben hierin im Auftrage des Malzmeisters Hunger handelte, in den Betriebsräumen zuteil wurden, wollen wir heute noch nicht weiter eingehen.

Nun sollte man annehmen, daß die Betriebsleitung, nachdem sie von der Organisation von den Vorgängen unterrichtet und auf die Verletzung der getroffenen Abmachungen hingewiesen wurde, dafür eintrete, Differenzen zu verhindern resp. bestehende aus der Welt zu schaffen.

Statt dessen verbittet sich aber die Betriebsleitung, mit weiteren Schreiben von der Organisation belästigt zu werden.

Es bleibt also nur mehr der Weg in die Öffentlichkeit. Nach dem Vorgehen und Verhalten der Betriebsleitung scheint ein ersterer Konflikt wieder nicht vermieden werden zu können.

† Köln und Umgegend. Streik und Tarifvertrag. Die Lohnbewegung der Mälzereiarbeiter führte, nachdem sich die Herren Arbeitgeber beharrlich weigerten, in ein Tarifverhältnis einzugehen und mit den Organisationsvertretern zu verhandeln, zur Arbeitsniederlegung. Am Sonntag, den 10. Dezember, mittags, frug eine Kommission der Arbeiter bei Herrn Thelen an, ob er bereit sei, mit der zuständigen Organisation zu verhandeln. Als dieses verneint wurde, legten 13 von 16 beschäftigten Arbeitern in den beiden Betrieben die Arbeit nieder. Dasselbe geschah am Montag, vormittags 10 Uhr, in Kalscheuren bei Winter u. Salomon, wo 20 Arbeiter beschäftigt sind und auch alle sofort aufhörten. Schon am selben Nachmittag wurde an die Streikleitung die Mitteilung von seiten der Herren, daß sie zu Verhandlungen bereit seien, und bis abends 10 Uhr

war eine Einigung auf der Grundlage des erst kürzlich in Düsseldorf abgeschlossenen Vertrages erzielt.

Erreicht wurde: Verkürzung der Arbeitszeit um eine halbe Stunde und der Präsenzzeit um eine ganze Stunde. Lohn direkt eine Mark mehr; am 1. Oktober 1912 eine weitere Mark und am 1. Oktober 1913 nochmals 50 Pf. für sämtliche Arbeiter. Weiter Bezahlung der Ueberstunden: Werktagen mit 60 Pf., Sonntags und Feiertags mit 70 Pf., ebenfalls an sämtliche Arbeiter Urlaub 3-7 Tage. Bezahlung der Differenz zwischen Lohn und Krankengeld bei Krankheit bis zu 14 Tagen. Militärische Übungen bis zu 14 Tagen und Versäumnisse bei familiären Vorkommnissen bis zu einem Tag dürfen nicht in Abzug gebracht werden. Bei durchgehenden Nachtschichten werden 2 Mk. extra bezahlt. Bei Wiederbeginn der Kampagne werden die Leute, welche die vorherige Kampagne ausgehalten haben und sich 3 Wochen vor Anfang melden, wieder eingestellt.

Der Lohn ist jetzt für gelehrte Mälzer, Handwerker, Maschinenisten und Heizer, Malz- und Gerstenpuher, Darrheizer und Malzmischer 31 Mk. für 6 Arbeitstage nebst der oben erwähnten Steigerung von 1,50 Mk. Bisher wurde 30 Mk. für 7 Tage und weiter nichts bezahlt, mit Ausnahme von Kalscheuren, wo für die paar Gelehrten die Sonntagsarbeit, aber erst seit Anfang der jetzigen Kampagne, bezahlt wurde. Die Hilfsarbeiter, welche meistens in Kalscheuren in Betracht kommen, hatten bisher Stundenlohn, diese bekommen jetzt einen festen Lohn von 27 Mk. für 6 Arbeitstage und ebenfalls die oben vorgesehene Steigerung; ebenso gelten alle im Tarif vorgesehene Bestimmungen für diese Kategorie.

Durch das einige und geschlossene Vorgehen ist es möglich gewesen, das nachzuholen, was uns schon längst gehört hätte. Erfreulich war das Verhalten der Leute in Kalscheuren, die zum größten Teil aus der Umgebung vom Lande sind. Sie haben auch eingesehen, wo ihr Platz ist, wo ihre Interessen gewahrt werden, trotz aller Machinationen gewisser Hintermänner. Wir wollen nun hoffen, daß diese Kollegen auch so tatkraftig bleiben, damit das Erreichte auch erhalten bleibt. Dann wird auch die Behandlung der Arbeiter im inneren Betriebe eine andere werden und gewisse Vorgesetzte werden sich wohl überlegen, weiter in dem Sinne zu verfahren, wie sie es bisher beliebt haben, wo sie nur allein diktierten und die Arbeiter der Willkür dieser Herren ausgesetzt waren. Wir wollen auf diesen Punkt nicht näher eingehen, weil wir erwarten, daß eine Besserung eintritt; trifft dieses nicht zu, dann können wir immer noch deutlicher werden.

Zu bemerken ist noch, daß sich der Stellenvermittler Müller in Mühlheim wieder krampfhaft bemüht hat, Streikbrecher zu liefern, was aber dieses Mal nicht gelungen ist.

† Regensburg. Tarifvertrag. Durch Tarifvertrag mit der Mälzerei S. Weber wurde die Arbeitszeit um ¼ Stunden täglich gekürzt, die Lohnhöhung beträgt 1 Mk. bis 2,50 Mk. pro Woche. Ferner wurden die Ueberstundenföge erhöht und die Entschädigung für die Jour geregelt. Bei militärischen Übungen wird für 14 Tage a 1,50 Mk. und in Krankheitsfällen für die gleiche Zeit die Differenz zwischen Lohn- und Krankengeld vergütet. Bei Schluß der Kampagne erhalten die Kollegen eine Urlaubsentchädigung von 10 bis 15 Mk.

#### Brennereien und Hefefabriken.

† Elmshorn. Tarifvertrag. Die Lohnbewegung in der Brennerei Gebr. Ahmichen brachte eine wöchentliche Lohnhöhung von 1 Mk., für das Jahr 1912 weitere 60 Pf. Neben einer Erhöhung der Ueberstundenföge wurde auch die Entschädigung bei Krankheit auf 2 Mk. pro Tag erhöht. Der neu eingeföhrte Urlaub ohne Lohnabzug beträgt 3 Tage.

† Essen. Tarifverlängerung. Mit der Firma Fellig Aauter, Kornbrennerei, wurde der bestehende Tarifvertrag um 1 Jahr verlängert mit einer wöchentlichen Zulage von 2 Mk. Nach Ablauf dieser Zeit gebent die Firma die bereits außer Betrieb gesetzte Abteilung Hefefabrikation wieder zu eröffnen, vorausgesetzt, wenn bis dahin die wahrscheinlich in Aussicht genommene Renovierung sowie Anschaffung neuer technischer Hilfsmittel, Apparate usw. fertiggestellt sind. Die dadurch überflüssig gewordenen Arbeiter sind zum Teil von der Firma anderweitig in Stellung gebracht. Es ist weiter die Vereinbarung getroffen, daß bei der Eröffnung des Betriebes in der Arbeiterannahme mit der Organisation vorher eine Verständigung herbeigeföhrt wird. Somit ist die Möglichkeit geboten, später die Arbeiter in ihr altes Arbeitsverhältnis wieder hineinzubringen. Weiter wird Wert darauf gelegt, festzustellen, daß diese getroffenen Maßnahmen nur die Folge unrentabler Betriebsergebnisse gewesen sind, die Organisation soll damit in keiner Weise getroffen werden.

#### Mühlen.

† Bochum. Die Differenzen mit der Firma Lauffenbach sind beigelegt. Drei Kollegen werden sofort eingestellt. Das weitere wird noch geregelt.

† Lübeck. Streik. Die Verhältnisse in den hiesigen Mühlen lassen noch sehr viel zu wünschen übrig. Besonders sieht es in der Grünmühle, S. u. J. Brüggem, Hafestraße, noch sehr traurig aus. In genannter Mühle werden die dort beschäftigten Kollegen noch recht bormundet. Herr Brüggem, der Inhaber der Mühle, diktiert seinen Arbeitern die Arbeitszeit und auch den Lohn. Ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter existiert nicht. Wem es nicht paßt, der kann gehen. Mit diesen Worten glaubt der Herr sich seine Arbeiter vom Hals zu halten. Mit der Organisation will er absolut nichts zu tun haben. Eine Unterhandlung lehnt er ab. Daß es für die Dauer nicht mehr so gehen kann, sollte Herr Brüggem doch wissen, denn einmal reißt auch bei den Frömmlichen die Gebuld.

Als vor einigen Wochen gelegentlich einer bestehenden Differenz der Vorsitzende unserer Zählstelle eine Unterhandlung bei Herrn Brüggem nachsuchte, ließ man ihn nach kurzem Hin und Her im Kontor sitzen, nachdem den Herren der Redestoff ausgegangen war. Wir sahen uns deshalb genötigt, die Mithstände in dem „Lübecker Volksboten“ der Öffentlichkeit zu unterbreiten. Dieses scheint dem Herrn ganz gewaltig auf die Nerven gefallen zu sein! Man versucht nun mit allem Eifer, den Verräter ausfindig

zu machen, jedoch ohne Erfolg. Besonders glaubt Herr Brüggem, daß für ihn jetzt die günstige Zeit gekommen sei, um etwa unliebsame Elemente los zu werden, er hat nun seinen Speicher voll. So kündigte er vor 14 Tagen einen Kollegen aus der Mitte heraus, angeblich wegen Arbeitsmangel. Nach Tage später entließ er eins unserer Vorstandsmitglieder kurzerhand, angeblich wegen Geschäftsflaute. Dabei war der Kollege schon im dreizehnten Jahre in diesem Betriebe beschäftigt, er war also einer der ältesten Arbeiter im Betriebe. Gerade wie mit einem Verbrecher, den man keine Minute mehr um sich haben will, verfuhr man mit ihm. Man ließ ihn nicht einmal die 14 Tage Kündigungsdauer im Betriebe, sondern zahlte ihm sofort den Lohn für diese Zeit im voraus, damit man ihn sofort los war. Das ist die Humanität des Herrn Brüggem, von welcher er gern spricht. Dieses hat denn auch den in der Grünmühle beschäftigten Kollegen endlos die Augen geöffnet. In der sofort einberufenen Betriebsversammlung war man einmütig der Ansicht, daß die Entlassung eine Maßregelung schlimmster Sorte sei und daß man dieselbe nicht stecken lassen könne, damit nicht noch weitere Entlassungen vorgenommen werden könnten. Von seiten unserer Zählstelle wurde versucht, eine Unterhandlung mit Herrn Brüggem anzubahnen, jedoch lehnte derselbe eine solche glatt ab. Ein letzter Versuch, telephonisch mit demselben Rücksprache zu nehmen, war vergeblich. Der Herr ließ sich verleugnen. In einer weiteren Betriebsversammlung wurde dann einstimmig beschlossen, die Arbeit zu kündigen. Und so reichten am 18. Dezember 22 Müller und Mühlenarbeiter ihre Kündigung ein. Herr Brüggem wird gut tun, noch in letzter Stunde seinen Standpunkt zu verlassen. Für die weiteren Folgen müssen wir ihm die Verantwortung überlassen. Für die Kollegen der Grünmühle aber gilt es, fest zu bleiben und die Ruhe zu bewahren, dann dürfte auch Herr Brüggem einsehen, daß er mit seinem Kopf nicht die ganze Welt einrennen kann. Und für alle Müller und Mühlenarbeiter gilt es, den Zuzug nach der Lübecker Grünmühle, S. u. J. Brüggem, Hafestraße, fernzuhalten.

### Korrespondenzen.

Berlin. Der Vorstand des Vereins der Brauereien Berlins u. d. Umg. hat auf Antrag des Verbandes der Brauerei- und Mühlenarbeiter, Zählstelle Berlin, welchem Antrag auch das Kartell der in den Brauereien vertretenen Handwerker- und Transportarbeiterorganisationen beigetreten ist, beschlossen, den Vereinsmitgliedern zu empfehlen, „am Tage der Reichstagswahl (12. Januar 1912) das Gros der in den Vereinsbrauereien tätigen Arbeitnehmer von 7 bis 3 Uhr bei normaler Frühstückspause und einer nur halbstündigen Mittagspause zu beschäftigen und denjenigen Arbeitnehmern, deren dauernde Anwesenheit im Betriebe während der Wahlzeit unerlässlich ist, Gelegenheit zu geben, von ihrem Wahlrecht Gebrauch zu machen.“

Wir machen die Vertrauensmänner hierauf ganz besonders aufmerksam. Bei den übrigen Brauereien wird der gleiche Antrag gestellt werden.

Berlin. Am 6. Dezember cr. ging bei uns nachfolgendes Schreiben des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend ein, in welchem mit dürren Worten mitgeteilt wird, daß der Vorstand des Vereins der Brauereien beschlossen hat, am Sonntag, den 24. Dezember cr., bis 4 Uhr nachmittags auszufahren zu lassen:

Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend.

Berlin, den 5. Dezember 1911.

An den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Ortsverwaltung Berlin. Berlin C. 54, Mulackstraße 10.

Wir zeigen Ihnen hierdurch an, daß der Vorstand des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend in seiner Sitzung vom 1. Dezember d. J. gemäß Artikel B § 8 des Tarifvertrages vom 12. Mai 1910 beschlossen hat, das Bierausfahren während des diesjährigen Weihnachtsfestes am Sonntag, den 24. Dezember d. J., bis 4 Uhr nachmittags, am Dienstag, den 26. Dezember d. J. (zweiter Festtag), bis 2 Uhr nachmittags zu gestatten.

Hochachtungsvoll

Der Syndikus

acz. Dr. Hermann Müller.

PS. Für das Ausfahren am Neujahrstag wird ein Beschluß demnächst erfolgen.

Daß wir gegen einen solchen Beschluß sofort Einspruch erheben mußten, liegt klar auf der Hand, da ja unser Bestreben seit Jahren dahin geht, das Bierausfahren an Sonntagen überhaupt zu beseitigen, und richteten wir daher am 8. Dezember cr. folgenden Brief an den Vorstand des Vereins der Brauereien, indem wir kurz darlegten, daß der gefasste Beschluß gegen den Tarifvertrag verstöße, daß außerdem es vollständig unnötig sei, daß am Sonntag, den 24. Dezember cr., überhaupt Bier ausgefahren würde und baten dann, den am 1. Dezember cr. gefassten Beschluß entsprechend ändern zu wollen:

Berlin, den 8. Dezember 1911.

An den

Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend

EW. 11,

Prinz-Albrechtstr. 3.

Wir bestätigen den Eingang Ihres Geehrten vom 5. Dezember cr. und erwidern, daß wir gegen den Beschluß des Vorstandes des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend, das Bierausfahren am Weihnachtsfest betreffend, Einspruch erheben müssen.

Wir halten es nicht nur für durchaus unnötig, daß am Sonntag, den 24. Dezember, Bier ausgefahren wird, sondern auch gegen Artikel B § 8 des Tarifvertrages verstöße, da dieser ausdrücklich ausspricht, daß während der Zeit vom 1. Oktober bis 1. April an Sonn- und 1. Feiertagen kein Bier ausgefahren wird, und bitten daher auf Grund unseres Einspruchs, den am 1. De-

zember cr. gefassten Beschluß entsprechend ändern zu wollen.

Wir sehen Ihrer gef. Rückäußerung entgegen und zeichnen

mit vorzüglicher Hochachtung  
F. U.  
gez. Arthur Schuldt.

Dieser Einspruch muß den Herren vom Vorstand des Vereins der Brauereien gewaltig ungelegen gekommen sein, da andernfalls der gereizte und überhebende Ton, der aus der Antwort vom 15. Dezember cr. spricht, gar nicht zu verstehen wäre.

Verein der Brauereien Berlins und der Umgegend.  
Berlin, den 15. Dezember 1911.

An den Verband der Brauerei- und Mühlenarbeiter und verwandter Berufsgenossen, Ortsverwaltung Berlin  
Berlin C. 64,  
Mülackstraße 10.

Auf Ihr Schreiben vom 8. d. M. haben wir folgenden zu erwidern:

Der in der Sitzung des Vorstandes des unterzeichneten Vereins vom 1. d. M. gefasste Beschluß stellt nichts anderes dar, als die Inanspruchnahme eines dem Vorstande des Vereins zustehenden tariflichen Rechtes. Wie Sie dem klaren Wortlaut des Artikel B § 8 Satz 2 des Tarifvertrages vom 12. Mai 1910 gegenüber behaupten können, daß der Beschluß gegen den Tarifvertrag verstöße, ist unerfindlich.

Ihre weitere Behauptung, die Ausfuhr von Bier am Sonntag, den 24. Dezember d. J., sei durchaus unnötig, müssen wir gleichfalls zurückweisen. Für jeden mit den Bierverkaufsverhältnissen Berlins einigermaßen Vertrauten muß es klar sein, daß durch die Aufeinanderfolge von drei Feiertagen die Ausfuhr von Bier am Sonntag, den 24. Dezember d. J., nötig ist.

Wir erachten daher den Inhalt Ihres Schreibens vom 8. d. M. sachlich unangebracht, zumal zu dem Vorstandsbeschlusse vom 1. Dezember d. J. ganz außergewöhnliche, nur alle 7 Jahre wiederkehrende Kalenderverhältnisse den Anlaß gegeben haben.

Hochachtungsvoll  
Der Syndikus  
gez. Dr. Hermann Müller.

Berlin, den 15. Dezember 1911.

Zu Anschluß an unser Schreiben vom 5. d. M. zeigen wir Ihnen hierdurch an, daß der Vorstand des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend in seiner Sitzung vom 12. Dezember d. J. gemäß Artikel B § 8 des Tarifvertrages vom 12. Mai 1910 beschlossen hat, das Bierausfahren auch am Sonntag, den 31. Dezember d. J., bis 2 Uhr nachmittags zu gestatten.

Hochachtungsvoll  
Der Syndikus  
gez. Dr. Hermann Müller.

Wir bemerken zu dem Schreiben, daß wir es auch heute noch für durchaus unnötig halten, daß am Sonntag, den 24. Dezember cr., Bier ausgefahren wird; wir sind weiter der Meinung, daß der gefasste Beschluß nur ein Entgegenkommen für die Schultze-Brauerei ist, die den Beschluß ja auch sofort durch Ausfuhr zur Kenntnis des Fahrers brachte. Wir sind noch weiter der Meinung, daß Fahrer und Mitfahrer, welche am Sonntag, den 24. Dezember cr., nichts zu fahren haben, weil sie vorher alles besorgt und erledigt haben, trotzdem am Sonntag hinausgejagt werden, auch wenn weiter nichts als leere Flaschen geholt werden. Was wir allerdings als durchaus unzulässig betrachten würden und verfolgen werden. Diese Meinung stützt sich auf Erfahrungen.

Wenn in dem Schreiben des Vereins uns auseinandergesetzt wird, daß für jeden mit den Bierverkaufsverhältnissen Berlins einigermaßen Vertrauten es klar sein müsse, daß durch die Aufeinanderfolge von drei Feiertagen, die Ausfuhr von Bier am Sonntag, den 24. Dezember cr., nötig ist, so bemerken wir hierzu, daß auf Grund unserer Erfahrungen, und die sind schließlich doch aus dem Praktischen heraus und mindestens ebensoviel wert, wie die der Herren Vorstandsmitglieder des Vereins der Brauereien Berlins und der Umgegend, wir nichts an unserer Meinung zu ändern haben.

Bei dieser Gelegenheit hätte der Verein der Brauereien Berlins und Umgegend beweisen können, inwieweit es ihm Ernst ist, die bei den Tarifverhandlungen gegebenen Versprechungen über Beschränkung des Sonntags-Bierausfahrens einzulösen.

Wir erwarten trotz des Beschlusses des Vorstandes des Vereins der Brauereien von unseren Mitgliedern, daß sie am Sonnabend, den 23. Dezember cr., ihr Geschäft möglichst erledigen, damit sowohl am Sonntag, den 24. Dezember, als auch am Sonntag, den 31. Dezember cr., ganz wenige Bierwagen das Straßenbild berumzieren.

Es ist über die Handhabung des Koalitionsrechts und der Arbeitsvermittlung in den Essener Brauereien find der Öffentlichkeit schon manche Mißstände unterbreitet worden. Im einzelnen hat sich bei den Brauereien nach dieser Kritik manches gebessert, doch macht die Aktienbrauerei eine Ausnahme. Hier ist man dem alten System der Bekämpfung der Arbeiterorganisation treu geblieben, ja, ohne zu übertreiben, kann man behaupten, daß es noch toller geworden ist als früher. Allerdings sind des öfteren ehrenwürdige Erklärungen abgegeben, daß den Beschwerden der Arbeiter Rechnung getragen werden solle, aber man kehrt sich bitter wenig an solche Erklärungen. Dies ist eine neue Illustration zu dem berühmten altsächsischen „Chrenwort“. Nach wie vor werden organisierte Brauer überhaupt nicht eingestellt. Seit drei Jahren sind etwa 50 Brauer eingestellt, darunter mit Wissen der Brauerei kein Organisierte. Die Vermittlung dieser Arbeiter geschieht meistens durch den gelben Bund. Aus allen Gegenden Deutschlands holt man die Leute aus festen Arbeitsstellen heraus, um sie hier in Arbeit zu bringen, damit man ja sicher ist, daß kein organisierter Arbeiter eingestellt wird. Das Bundesbuch gilt als Legitimation. Wird ein organisierter Brauer stellenlos, so muß er Essen verlassen, Arbeit erhält er hier nicht, selbst wenn diese genügend vor-

handen ist. Die Bundesbrüder rühmen sich damit, daß die Organisation so unterdrückt wird. Ihr Vorkühnen fordert offen in Versammlungen dazu auf, Leute, die nach Essen wollten, sollen sich bei ihm melden, er würde sie unterbringen. Allgemein besteht der Gebrauch, daß Leute, die zum Militär einrücken, nach beendeter Dienstzeit wieder in ihr altes Arbeitsverhältnis zurückkehren können; so hat die Aktienbrauerei oft gehandelt. Sobald es sich aber um einen organisierten Mann handelt, wird ihm bei der Antrage kurzerhand zurückgeschrieben, es sei keine Stelle frei, trotzdem kurz darauf einige Bundesgenossen Arbeit erhalten haben. Nach all diesen Tatsachen will man immer noch behaupten, man handle unparteiisch. Die Bundesgenossen sind über die Verwendung von Arbeitskräften besser unterrichtet als die Verwaltung. Vor kurzem kam ein Brauer mit einer Empfehlung. Ein Bundesgenosse kam hinzu und meinte zu dem Direktor: „Wir brauchen doch keine Leute. Wir wollen den Mann nach Brau schicken.“ Auch sonst paßt man den Organisierten höflich auf; bei der geringsten Verfehlung, wo nicht einmal absichtliche Versehen vorliegen, erfolgt sofortige Entlassung, die Bundesgenossen werden wegen viel schwererer Vergehen nicht entlassen. Agitation ist allgemein im Betrieb verboten. Die Organisierten dürfen nicht einmal eine Versammlungseinladung aufhängen, wollen sie nicht Gefahr laufen, entlassen zu werden, ja, darüber regt man sich schon auf, wenn von Seiten des Verbandes eine Hausagitation vorgenommen wird. Die Bundesgenossen dürfen ungeniert ihre Tätigkeit entfalten, bei der Arbeit Zeitungen usw. verteilen, ohne daß ihnen etwas geschieht, ja, es ist im Laufe der letzten Zeit öfter vorgekommen, daß der Vorsitzende dieser Vereinigung während der Arbeit ins Bureau gerufen wurde, um am Telefon seine Geschäfte mit anderen Brauereien zu erledigen. Ist der Herr Direktor auch hierunter unterrichtet? So ließe sich noch eine Fülle von Einzelheiten aufzählen, woraus mit aller Deutlichkeit zu ersehen ist, daß es nur auf das Verdrängen der Organisierten abgesehen ist.

Es wäre sehr angebracht, wenn sich die Brauerei statt mit solcher Tätigkeit, lieber mit der richtigen Durchführung des laufenden Tarifvertrages beschäftigte. Seit einem Jahre hat der Vertrag Gültigkeit, und noch ist im Gegenjahre zu anderen Brauereien, eine Reihe von Bestimmungen nicht durchgeführt. Alle Beschwerden hiergegen waren bisher nutzlos. Da alle Beschwerden hiergegen nichts fruchten, blieb hier den Arbeitern keine andere Wahl, als durch einen ersten Vorstoß die Brauerei zu zwingen, ihre berechtigten Forderungen anzuerkennen. Denn das mag sich die Brauerei gesagt sein lassen: auch die Geduld der Arbeiter hat eine Grenze.

Leipzig. Mißstände auf dem Arbeitsnachweis für Brauereien. Die letzte Versammlung beschäftigte sich hauptsächlich mit dem Arbeitsnachweis für Brauereien, der den Brauereiarbeitern fortwährend zu Beschwerden Veranlassung gibt. Sendig berichtete über seine mehrfachen Verhandlungen mit dem Leiter des Arbeitsnachweises und gab seiner Ueberzeugung Ausdruck, daß er weniger an eine Schuld des Arbeitsnachweises glaube; die Schiebung zugunsten der Bundesgenossen müßten anderwärts ins Werk gesetzt werden. In einer längeren Diskussion wurde festgestellt, daß die Besetzung der Stellen gewöhnlich erst ausfindig gemacht wird. Während nun Verbandsmitglieder in der Regel so schnell wie möglich wieder ausgestellt würden, werde die ausfindig gemachte Besetzung verlängert, bis es gelinge, die Ausfindigstellung in eine feste Stelle zu verwandeln, was bei den innigen Beziehungen, die zwischen den Brauereiführern und Bundesgenossen bestehen, nicht gerade als verwunderlich bezeichnet werden könne. Besonders die Brauereien F. A. Ulrich, wo der Bundesvorsitzende Grethlein dominiert, sowie die Gohliser Aktienbrauerei, ferner Sternburg in Lüßchen a gaben in dieser Beziehung am meisten zu Klagen Veranlassung. Charakteristisch sei auch eine Auslassung der „Bundeszeitung“, worin die „geschickte Benutzung der Arbeitsnachweise“ als sehr vorteilhaft zur Erwerbung neuer Mitglieder bezeichnet wird. Und daß hier am Orte gleichfalls eine bestimmte Wechselwirkung zwischen den häufigen Erkundigungen des Bundesvorsitzenden auf dem Arbeitsnachweis und seinen ebenso häufigen Besuchen in verschiedenen Brauereien besteht, sei außer aller Frage. Die Brauereiarbeiter wären der Meinung, daß die übertriebene Wertschätzung der sogenannten nationalen Arbeiter durch die Unternehmer und ihre untergeordneten Organe nicht dahin führen dürfe, die frei organisierten Kollegen wirtschaftlich zu schädigen. Die Lokalverwaltung wurde beauftragt, die Arbeitsvermittlung fortwährend einer genauen Beobachtung zu unterziehen und bei vorkommenden offensichtlichen Ungerechtigkeiten ganz energisch einzugreifen.

Minden. Am 1. Dezember fand hier im „Koloosseum“ eine gut besuchte öffentliche Brauerei- und Mühlenarbeiterversammlung statt. Verbandsvorsitzender M. Egel referierte über das Thema: „Der Kampf um das tägliche Brot!“ und führte aus: Daß es wohl nicht noch erst erwähnt zu werden brauche, sondern jedem klar wäre, daß die heutige Lebensunterhaltung große Kosten beanspruche, diese aber nicht durch den trodenen Sommer, wie vielfach behauptet würde, herbeigeführt sei — die Ernte sei zwar in verschiedenen Artfeln nicht so gut gewesen, wurde aber durch die vorzügliche Körnerernte ausgeglichen — sondern die wahre Ursache sei die verkehrte Wirtschaftspolitik, welche seitens der Staatsregierung betrieben wurde. Redner bewies dann durch Zahlen, welche enorme Summen für Zuderprämien sowie Einfuhrsteine für ausgeführten Roggen an die Agrarier bezahlt seien, das Ausland sogar die Ware billiger erhalte als wir im Inlande. So lange in dieser Weise weiter gewirtschaftet würde, sei an eine Besserung nicht zu denken und wenn noch so gute Ernten erzielt würden. Auch das Fleisch sei im Auslande bedeutend billiger, wie er sich selbst davon überzeugt habe, das selbe sei auch bei Kohlen der Fall, hier hätten die Syndikate schon bei Verteuerung gesorgt und auch, daß keine Konkurrenz zu befürchten wäre, während im Auslande mit den dortigen Preisen gerechnet werden müsse. Ebenso müsse mit den Steuern, welche jetzt zum größten Teil auf dem Schultern der arbeitenden Klassen ruhen, eine gerechtere Regelung herbeigeführt werden. Aus alle diesem sei zu ersehen, daß in erster Linie Männer an die Staats-

maschinerie berufen werden müßten, welche das Wohl des Volkes und nicht der Agrarier im Auge hätten und hierzu müßte jeder Kollege sein Teil beitragen, die Gelegenheit böte sich ja bald. Weiter führte Kollege Egel an, daß dem Kollegen durch die Technik der Kampf um das tägliche Brot sehr erschwert würde, hier könne nur durch Erleichterung von Arbeitszeiterfüllung vorgegangen werden. Jetzt hätten schon eine Menge Kollegen bedeutende Verkürzungen der Arbeitszeit zu verzeichnen. Dieses sei aber nur durch Anschluß an die Gewerkschaftsorganisation zu erreichen, das möchten sich die abseits stehenden, sowie die der Versammlung ferngebliebenen Kollegen merken und zugleich gesagt sein lassen, daß alle Gleichgültigkeit oder Ansdhluß an die christlichen und sonstigen Gewerkschaften usw. nichts nütze, sondern nur in den freien Gewerkschaften ihre Interessen voll und ganz vertreten würden. Nicht Harmonie mit dem Arbeitgeber nütze, sondern nur durch einmütiges Zusammenhalten der Kollegen könnten Erfolge erzielt werden. Jeder müsse seinen Teil zur Stärkung des Verbandes — dessen Wachsen und Gedeihen uns Kollege Egel vor Augen führte — beitragen und sich nicht an die Schmarozer kehren, die ruhig alles hinhimmeln, was andere erkämpfen, damit der Verband ein noch mächtigerer Faktor würde als dies bis jetzt schon der Fall sei, dann würde derselbe im Kampfe ums tägliche Brot eine noch kräftigere Stütze sein, zum Nutzen aller Kollegen.

Kollege Brülling forderte dann noch in einem Schlußwort zu regerer Agitation namentlich bei den Brennereiarbeitern auf, und müsse hier ein jeder mitwirken und nicht alles dem Vorstand überlassen, er hoffe, daß die Kollegen in diesem Sinne mithelfen würden.

Hm. Aus Hm wird uns geschrieben: Zur Erklärung des Herrn Joh. Bollinger, „Zum Storch“, in Hm, in letzter Nummer der „Verbandszeitung“ sehen wir uns veranlaßt, kurz folgendes zu erwidern: Wir halten die Behauptung in Nr. 39 der „Verbandszeitung“ „vollinhaltlich aufrecht und empfehlen Herrn Bollinger, falls unsere Anträge nicht den Tatsachen entsprechen, doch eine gerichtliche Entscheidung herbeizuführen. Wir sind uns bewußt, für unsere Behauptungen auch den Wahrheitsbeweis liefern zu können. Wir sind von den Kollegen unterrichtet, daß Herr Durck bei Vermittlung von Arbeitern objektiv und gerecht handelt, was aber von Herrn Bollinger und Genossen nicht immer gesagt werden kann. Wenn nun Durck vor sechs Jahren bei der Stellenvermittlung in unserer Fachpresse zur Beanstandung Veranlassung gegeben hat, dann hat er sich jetzt sehr gebessert, was wir auch Herrn Bollinger und Genossen empfehlen möchten.

Waldenburg. Bei der letzten hier stattgefundenen Versammlung wurde vom Kassierer die Abrechnung vom dritten Quartal bekanntgegeben, welche lautete: Einnahme 335,— Mark, Ausgabe 89,13 Mk., abgesetzt an die Hauptkasse 245,87 Mk. Die Lokalkasse hatte einen Bestand von 105,94 Mark. Die Mitgliederzahl betrug 48 männliche und 3 weibliche.

Am 30. November fand in Gottesberg eine gut besuchte Versammlung statt, in welcher auch Frauen und die Waldenburger Kollegen zahlreich vertreten waren. Kollege Max Auerbach aus Breslau hielt einen sehr lehrreichen Vortrag über „Tarifverträge“. Beschwerde wurde geführt über einen organisierten Kollegen in Gottesberg, welcher fast in jeder Versammlung gerügt wird. Wenn sich das nicht ändert, dann würden eben andere Mittel und Wege geschaffen werden müssen. Wir erinnern nun kurz an dieselben Verhältnisse in der Genossenschaftsbrauerei Waldenburg. Der Maschinist Bauch, welcher 12 Jahre dort tätig und als Schmarozer und Schmierer jedem bekannt war, glaubte auch, er wäre nie zu erfassen. Er mußte schleunigst Waldenburg im Mai d. J. verlassen, als die Betriebsleitung sein Tun und Treiben näher betrachtete. Ebenso erging es dem Oberburschen Paul, der als Streikbrecher den Liegnitzer Kollegen in der Müden gefassten war und im Jahre 1908, als die Waldenburger Kollegen ausgesperrt wurden, nach hier kam, um mit dem Braumeister Noesler die Ausgesperrten niederzuzwingen. Aber es dauerte gar nicht lange, Noesler mußte kurz nachher abdampfen und befindet sich jetzt mit seinem Genossen Bauch in Niederpohritz in Sachsen, und Paul mußte im September d. J. seinen Staub abkütteln und befindet sich in Rawitsch. Erwähnt wurde noch, wie nachsichtig eine Betriebsleitung sein kann, wenn es sich um einen Nichtorganisierten handelt. Der Maschinist Thomas wurde von der Betriebsleitung während der Arbeitszeit schlafend auf der Matratze gefunden, sie sagte aber nichts. Dabei hat Thomas schon mehr solche Sachen gemacht. Als er noch auf dem Wasserhebewerk der Brauerei tätig war, ließ er seine Frau die 40pferdige Lokomobile anheizen während er schlief. Anfahren konnte die Frau aber nicht, so mußte der Hauptbetrieb in der Brauerei anhalten, weil kein Wasser gefördert wurde, bis ein Ersatzmaschinist hingeschickt wurde und die Maschine in Gang brachte. Das dürften sich Organisierte wohl kaum erlauben. Sie werden ihre Pflicht tun, sich aber auch ihre Ueberzeugung und ihr Organisationsrecht nicht nehmen lassen.

### Rundschau.

#### Aus der Brauindustrie.

Fusion — Betriebsstilllegung. Die Rheinische Brauereigesellschaft Köln wird in ihrer Generalversammlung über eine Offerte der Adlerbrauerei A.-G. in Köln behufs Uebernahme der ersten Gesellschaft durch die Adlerbrauerei beschließen. Ueber diese geplante Fusion haben wir schon früher berichtet.

Mainzer Brauereien verhandeln nach einer Zeitungs-meldung durch Vermittlung eines Bankensyndikats wegen Uebernahme der Rundschau der Rheinischen Bierbrauerei in Mainz. Falls die Vereinbarung zustande kommt, wird laut „Frankf. Zig.“ der Betrieb der Brauerei vollständig stillgelegt, und die Gesellschaft tritt in Liquidation.

Eisenbahnunfall und Gastpflicht. Der Bierfahrer Lofing von der Brauerei Jürgens in Braunschweig kehrte im vorigen Herbst an einem Tage gegen Abend mit einem schweren Fuhrwerke von Schöningen zurück. Es herrschte starker Sturm mit Schneetreiben und dem Gespannführer war es nicht möglich gewesen, seine Wagen-

Interne in Brand zu setzen. Er hatte seiner Angabe zufolge von einem herannahenden Zuge nichts wahrgenommen. Auf dem Bahnübergange der Braunschweig-Schöninger Eisenbahn bei Siedel wurde das Fuhrwerk von dem Zuge erfasst. Von der Anklage der fahrlässigen Transportgefährdung ist Refus freigesprochen worden. Die Brauerei Hr. Jürgens beansprucht nun im Wege des Schadensersatzprozesses Schadenersatz von der Braunschweig-Schöninger Eisenbahngesellschaft. Von der 1. Zivilkammer des Landgerichts Braunschweig wurde die Entscheidung gefällt. Sie lautet: Die Schadenersatzansprüche der Klägerin werden dem Grunde nach als gerechtfertigt anerkannt. Behufs Festsetzung der Höhe des Schadens nimmt der Prozess noch weiter seinen Fortgang.

**Dumme gesucht.** Ein Herr O. W. in Selbstwillebau sucht einen Braumeister, der 2000 Mk. Kaution zu stellen hat, das Bier soll in der Brauerei Müller in Schönwald hergestellt werden. Nach dem Anstellungsvertrag, der auf drei Jahre lautet, muß der Braumeister Sonntags und Feiertags schaffen, erhält 120 Mk. monatlich und 6 Liter Bier täglich. Die Brauerei ist aber noch nicht fertig und das Bier soll in einer anderen Brauerei hergestellt werden. Wer seine Kaution behält, wird am Mügliten tun.

**Aus der Malzindustrie.**

In Langensalza soll eine dritte Malzfabrik errichtet werden. Hierzu wurden die Gebäude der früheren Brauerei Heinrich Hartung erworben. Das Grundkapital beträgt 100 000 Mk.

**Aus der Gewerkschaftsbewegung.**

**Friedliche Erledigung von Lohnbewegungen und Lohnkämpfen in Deutschland im Jahre 1910.** Der „Deutsche Reichsanzeiger“ bringt unter dieser Ueberschrift in seiner Ausgabe vom 29. November 1911 folgende bemerkenswerte Ausführungen:

Die friedliche Verständigung über bessere Arbeitsbedingungen, das heißt höhere Löhne und kürzere Arbeitszeiten wird in Deutschland von Jahr zu Jahr immer mehr zur Regel. Wenn von einer allgemeinen Zunahme der Neigung zu Streiks gesprochen wird, so ist das tatsächlich ein Irrtum. Dies beweist die Statistik der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands. Danach war die Anzahl der friedlich und der durch Kampf erledigten Lohnbewegungen und der dabei beteiligten Arbeiter folgende:

Bewegungen	1905	1910
davon friedlich erledigt . . . . .	5 291	9 890
durch Kampf . . . . .	2 968	6 196
Prozentfuß der letzteren . . . . .	36,3	38,6
Beteiligte Arbeiter . . . . .	890 470	1 025 542
bei friedlichen Bewegungen . . . . .	382 510	656 551
bei Kämpfen . . . . .	507 960	369 011
Prozentfuß der letzteren . . . . .	57,4	36,0

Unseren Scharfmachern, welche die Arbeiterbewegung durch Ausnahmefälle niederringen wollen, wird Vorstehendes recht wenig in den Kram passen.

**Christliches und Gelbes.**

**Grettleins Zugeständnis.** Wir hatten in Nr. 49 der Verbandszeitung auf einen Bericht aus Leipzig in der „Bundeszeitung“ Nr. 42 verwiesen, nach welchem der Vorsitzende des Leipziger Bundesvereins, Grettlein, in einer Versammlung des Bundesvereins über seine Tätigkeit berichtet und u. a. gesagt hatte: „Ebenfalls wurde in Mittweida ein Tarif zur Zufriedenheit der Kollegen geschaffen. . . .“ Wir hatten daran anknüpfend mitgeteilt, daß der Herr Direktor Leichinger der Brauerei in Mittweida einem Vertreter des Mittweidaer Gewerkschaftsartikels auf Ehrenwort erklärt hätte, „daß er mit diesen Leuten keinen Tarif abgeschlossen habe, und was in dieser Zeitung („Bundeszeitung“) stehe, sei eine Lüge“. Anschließend hatten wir gesagt, daß demnach Grettlein über eine Lohnbewegung und einen Tarifabschluß berichtet hätte, die gar nicht stattgefunden haben.

Grettlein nimmt nun in Nr. 50 der „Bundeszeitung“ Veranlassung zu erklären, daß in der Tat von einem Tarifabschluß seinerseits oder überhaupt seitens des Bundes mit der Mittweidaer Brauerei keine Rede sei; es sei dies ein Mißverständnis des Schriftführers, für das er die Verantwortung ablehne. Und auch der Schriftführer bringt gleichzeitig eine Berichtigung zu seinem Bericht in Nr. 42 der „Bundeszeitung“, „daß in Mittweida von uns kein Tarif geschlossen wurde“. Damit wäre ja die unwahre Behauptung widerrufen, wobei uns herzlich wenig interessiert, wen sie zum Urheber hat.

Aber merkwürdig muß es doch erscheinen, daß der Schriftführer sowohl wie Grettlein diese Unwahrheit 8 Wochen ins Land gehen ließen und erst zu einer Richtigstellung und nur aus dem Grunde kamen, als wir in der siebenten Woche darauf aufmerksam gemacht hatten. Und merkwürdig ist auch, daß Grettlein in dem gleichen Atemzuge, als er die Unwahrheit des Berichts in Nr. 42 der „Bundeszeitung“ infolge unseres Hinweisens feststellen muß, sich zu der Behauptung versteigt, daß wir, die Redaktion der „Verbandszeitung“, das Prinzip pflegen, unseren Kollegen unwahre Tatsachen vorzugaukeln und noch nie so anständig gewesen sind, unsere Unwahrheiten richtigzustellen.

Uebrigens möchten wir darauf aufmerksam machen, daß nach seiner Antwort zu schließen, Grettlein in unserer bezügliche Mitteilung in Nr. 49 der „Verbandszeitung“ gar nicht begriffen hat. Soweit zur Sache.

Wenn Grettlein dann noch erklärt, daß er einen solch traurigen Tarif, wie unsern in Mittweida, sich gar nicht zu unterschreiben, viel weniger seinen Kollegen anzubieten traue, so ist uns der Bund bisher nach den Beweis schuldig geblieben, daß er einen der Zeit entsprechenden Tarif abzuschließen imstande ist, weil er gar nicht die Macht dazu hat. Bisher hat der Bund nur Tarife des Verbandes unterzeichnet, oder er war nur nebensächlich und überflüssiger Mitläufer des Verbandes; wo der Bund wirklich einmal zu einem selbständigen Tarif kam — wir kennen nur den in Koblenz — da ist dieser Tarif auch

derart rückständig, daß er schädigend für die Kollegen der ganzen Umgebung, ja des ganzen Landes wirkt. Und dann benutzt der Bund auch noch die Drohung mit dem „roten Verband“, um überhaupt bei den Unternehmern Gehört zu werden. In der gleichen Nr. 50 der „Bundeszeitung“, wo Grettlein sein Urteil über unsern Mittweidaer Tarif abgibt, ist z. B. nämlich auch ein Bericht aus Kaiserslautern enthalten, in dem gesagt wird, daß Siegert an die Brauereien mit der Bitte herantreten sei, die Lohn- und Arbeitsverhältnisse zu regeln, „mit dem Bemerkten, daß sonst noch mehr Arbeiter in das rote Lager übertreten würden“. Das ist nur ein Fall von den vielen, der zeigt, wie das Urteil Grettleins einzuschätzen ist, und seine herausklingende Pröbatur, es besser machen zu können. Der Bund, der vom Unternehmertum finanziell unterstützt wird, hat nur zu bitten, und wenn ihm die Drohung mit dem roten Verband nichts hilft, dann ist er hilflos. An dieser Tatsache scheitern alle Lobsprüche über den Bund.

Die Gelben in der Walzmühle Ludwigshafen. Seit dem Wiederaufbau der Walzmühle, wo Herr Nitzmann das Regime führt, haben sich dort Mißstände eingewirkt, welche wiederholt in der Presse kritisiert wurden. Wie sie sich aber seit dem Streik in der Mühle einbürgerten, stellt alles Vorhergegangene in den Schatten. Aus den letzten zwölf Wochen, wo die Hilbig-Garde unter der Protektion der Direktion steht, wollen wir nur einige Fälle anführen, die beweisen, wie die Behandlung der Arbeiter gegen früher sich „gebessert“ hat. Wurde vor dem Streik ein Arbeiter von Herrn Nitzmann eingestellt, so mußte er ein Glaubensbekenntnis ablegen, ob er dem Verbandsangehörigen ist. Da wurde über die Verbandsleitung losgezogen, bis kein gutes Haar mehr an ihr war. Bei dem gelben Streikbrecherverein ist es ganz anders. Es werden Schränke gestellt, um die Mißhandlungen aufzubewahren, Gelder bewilligt, und stundenlang laufen die „Vertrauensleute“ in der Mühle umher, ohne daß sie beanstandet werden. Stellt heute Herr Nitzmann einen Arbeiter ein, so wird dieser gleich einem gewissen Ph. Groß und Zittel (welche in der Rangliste gleich nach dem Betriebsleiter kommen) in die Hände geliefert und es wird ihm das Ultimatum gestellt, in den gelben Verein einzutreten, anderenfalls — —. Die meisten Arbeiter, die sich am Streik beteiligten und sich den Gelben anschlossen, sind unfreiwillige Mitglieder. Zittel bedient sich der Aeußerung: „Wer sich nicht anschließt, wird den Winter hinausgeschmissen!“ Nach all den Vorkommen und Aeußerungen des Herrn Direktors Artmann: „Die Leute halten wir hoch,“ gewinnt diese Aussicht an Wahrscheinlichkeit.

Was sich die lieben Arbeitswilligen alles erlauben dürfen, dafür einige Beispiele: Vor ungefähr 8 Wochen haben noch Arbeitswillige in der Mühle ihr Quartier gehabt. Davon sind abends spät zwei Mann von der Stadt aus heimgegangen, der Portier war momentan nicht da und die Leute nahmen den Weg die Feuerleiter hinauf auf den Walzboden und begaben sich auf ihr Lager. (Verstoß gegen § 6 der Fabrikordnung!) Ein anderer in dem Magazin 2 beschäftigter Arbeiter ging Montags morgens 6 Uhr zur Arbeit, nahm seine Marke vom Brett, suchte sich ein Lager und schlief bis mittags 12 Uhr. Nach dem Frühstück ging der Meister zum Portier und meldete den Mann abgängig, worauf derselbe erwiderte, der müsse da sein, seine Marke wäre abgenommen. Nach langem Suchen fand man ihn unter einer Britsche liegen! Ein anderer wurde wegen wiederholten Blaumachens entlassen, acht Tage später wurde er wieder in Gnaden aufgenommen. Von Herrn Nitzmann selbst wurde ein Schloffer während der Arbeitszeit beim Rauchen von Zigaretten angetroffen. Trotzdem dieser Mann schon öfter zwei bis drei Tage blau machte, geschah ihm nichts! Von einem Arbeitswilligen wurde ein anderer beschuldigt, er hätte ihm Gift in den Kaffee getan. Letzterer wollte sich das nicht gefallen lassen und beschwerte sich bei Herrn Nitzmann. Die Antwort war: „Da sehen Sie es, das haben Sie alles Ihrem Streik zu verdanken!“ Derselbe Antwort gab Herr Nitzmann auch den Frauen, die um etwas mehr Lohn nachsuchten. Ein gewisser Fr. Krug von Birmasens hat zweimal Urlaub bekommen, das letztmal 14 Tage, um zwei Gefängnisstrafen abzulösen. Raum war er aus dem Loch heraus und hörte, daß in der Chamottefabrik gestreikt wird, so äußerte er sich einem Komplizen gegenüber: „Wenn ich wüßte, daß ich in drei bis vier Wochen 100 bis 150 Mk. verdienen könnte, ließe ich mir Urlaub geben und ginge dort hin!“ Eine feine Hilbignummer! Als einer der Hauptheben muß ein gewisser Weder aus Grünstadt betrachtet werden. Schon lange Zeit sind den Arbeitswilligen Kleider, Hemden, Schuhe und Geld gestohlen worden, sogar einem Meister wurde der Schrank ausgebrochen und die Börse erleichtert. Eine Nacht wurde der „Grabe“ erkappt, wie er einem Arbeiter den Schrank aufbrach und zirka 4 Mk. stahl. Er wurde zur Anzeige gebracht. Ein anderer Arbeitswilliger wurde wegen Beleidigung seines Meisters entlassen. Seine Frau degab sich zu Herrn Nitzmann und auch er wurde wieder eingestellt. Raum arbeitete er wieder 14 Tage, ließ er sich von der Mühle 30 Zentner Kohlen und 10 Zentner gelbe Kartoffeln liefern. Damit man ihm nichts mehr ziehen kann, sagte er der Mühle Valet und, wie wir hören, sorgte Franzosen-Hilbig für sein weiteres Fortkommen, natürlich als Streikbrecher. — Aus solchen Leuten rekrutiert sich zum großen Teil der gelbe Werkverein der Walzmühle. Herr Direktor Artmann sagte einmal: „Das sind doch dieselben Leute wie Ihr!“ Diesen beleidigenden Vergleich weisen die übrigen Arbeiter ganz entschieden zurück.

**Volkswirtschaftliches, Steuerpolitisches.**

**Gute Ernten — hohe Preise!** Nach den letzten amtlichen Ernteberechnungen ist der Ertrag des inländischen Körnerbaues im laufenden Jahre außerordentlich groß. In der Brotkuchenpreise versucht man nun den Ansehern zu erweisen, als ob deshalb die Preise sinken müßten, sich die Konsumenten beruhigen könnten. Das ist Schwindel! Die großen Ernten in Deutschland machen Brot und Getreide nicht billig. Da die Reichskasse durch das Einfuhrverbot für jede Tonne ausgeführten Roggen 50 Mk. und für jede Tonne Weizen 55 Mk. „Ausfuhrprämie“ zahlt, kann deutsches Getreide noch mit Vorteil ins Ausland gebracht werden, wenn dort die Tonne um 30 Mk. billiger ist als wie in Deutschland. Kostet z. B. in England Roggen

140 Mk., in Deutschland 170 Mk. Dann macht der Agrarier mit der Ausfuhr deutschen Roggens immer noch ein Geschäft. Er bekommt in England für die Tonne 140 Mk. und aus der Reichskasse 50 Mk., Summa 190 Mk. Es wird nun so lange exportiert, bis in Deutschland der Preis auf 190 Mk. hinaufgetrieben worden ist. Daß tatsächlich nach derollerhöhung im Jahre 1906 trotz großer Ernten die Preisfurbe fortgesetzt nach oben geht, dafür dienen folgende Angaben nach der amtlichen Statistik:

	Roggen	Ernte in 1000 Tonnen
Preis pro Tonne Mk.		
1903 . . . . .	132,3	9,00
1906 . . . . .	160,6	9,62
1909 . . . . .	176,5	11,35
1911 . . . . .	—	10,86
Oktober 1910 . . . . .	149,8	—
„ 1911 . . . . .	182,6	—

Refordernten in Deutschland nutzen den Konumenten in Deutschland nichts, sie dienen nur dazu, dem Ausland auf ihre Kosten billiges deutsches Getreide zu beschaffen. In Ausland konnte man schon mit deutschem Roggen die Schweine füttern, weil er infolge der von uns gezahlten Ausfuhrprämien billiger war als dort gewonnene Kleie. Trotz der gesteigerten Ernterträge ist denn auch in Deutschland der Getreidekonsum pro Kopf der Bevölkerung gesunken. — Für dieses „bewährte Wirtschaftssystem“, das dem Volke den Brotkorb immer höher hängt, erklären sich alle Wähler, die am 12. Januar 1912 einen Kandidaten der bürgerlichen Parteien wählen.

**Polizeiliches, Gerichtliches.**

**Streikurteile.** Die Erfurter Strafkammer beurteilte vier Arbeiter, darunter drei von der letzten Ausperrung betroffene Metallarbeiter, zu Gefängnisstrafen von 10 Monaten, 9 Monaten, 6 Wochen und vier Wochen, weil sie einen Arbeitswilligen August Würschel, der im Auftrage der bekannten Firma J. A. John-Erfurt in ganz Thüringen Streikbrecher anwirbt, mißhandelt haben sollen. Der Streikbrecheragent hatte die eines Abends auf dem Heimwege begriffenen vier Arbeiter angehalten und von Schutzleuten ihre Personalkarten feststellen lassen. Darüber kam es zu Differenzen, und in der dabei entstehenden Menschenansammlung, in die sich Würschel trotz Abrensens der Schutzleute mischte, hatte er Schläge bekommen, die ihn jedoch nicht hinderten, am selben Abend noch selbst seinen Hauswirt, einen Gastwirt, ohne jede Ursache mit Totschützen zu bedrohen und zu beschimpfen. Bemerkenswert ist die Charakteristik, die dieser Wirt, der in keinerlei Beziehungen zur Arbeiterbewegung steht, als Zeuge von dem Kronzeugen Würschel gab. Dieser Wadere hatte seinen Hauswirt fälschlich des Meineids und der Sicherhinterziehung bezichtigt. Als Würschel krank war, verbrachte er das Krankengeld in den Kneipen, in denen er sich bis in die späte Nacht umhertrieb; seine Frau mußte zur Erhaltung der Familie die Armenverwaltung in Anspruch nehmen.

Die Aussagen Würschels aber in diesem Prozeß, die noch nicht einmal von der Schutzleuten bestätigt wurden, genügten dem Gericht zur Verurteilung. Dabei ging das Gericht noch weit über den Antrag des Staatsanwalts hinaus, der nur Gefängnisstrafen von zwei Wochen bis vier Monaten beantragt hatte. Würschel, der als Nebenkläger auftrat, wurde außerdem eine Buße von 300 Mark zugesprochen.

**Gewerbegerichtliches.**

**Nachträglicher Gehaltsabzug für gewährten Urlaub unzulässig.** Diese ebenso interessante, wie für das Arbeitsverhältnis der Handelsangestellten wichtige prinzipielle Frage entschied das Kaufmannsgericht zu München unter dem Vorsitz des Gerichtsdirektors Dr. Brenner am 15. Oktober zugunsten der kaufmännischen Angestellten. In den zahlreichen Großbetrieben des Handelsgewerbes, besonders des Detailhandels, hat sich zur Leuse der Zeit der Brauch eingebürgert, um die Angestellten an das Geschäft zu fesseln und der zahlreichen Fluktuation vorzubeugen, in die Anstellungsverträge der Angestellten den Passus aufzunehmen, daß der bei zufriedenstellenden Leistungen nach Maßgabe des Eintritts gewährte Urlaub dann als Gehaltsvorschuß gilt und bei der letzten Gehaltszahlung in Abzug gebracht wird, wenn der Austritt des Angestellten vor einer bestimmten Zeit erfolge. Einen solchen Passus hat auch das Kaufhaus Oberpollinger in München vor einigen Jahren in seine Verträge aufgenommen. Ein Verkäufer der Firma, der am 31. Juli sein Arbeitsverhältnis gelöst hatte, klagte auf Auszahlung des Restgehalts von 100 Mk., das ihm bei der letzten Gehaltszahlung für gehaltenen Urlaub und wegen des Austritts vor dem 1. Oktober vom Gehalt in Abzug gebracht worden war.

In der Verhandlung führte der Vertreter des Klägers aus, daß die Vereinbarung der Firma mit ihren Angestellten gegen die guten Sitten verstoße und deshalb für nichtig zu erklären sei. Sie verstoße gegen die §§ 67 des Handelsgesetzbuchs, 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und 850 der Zivilprozessordnung. Durch diese Vereinbarung verliere der Angestellte seine Freiheit, da er auf eine bestimmte Zeit an die Firma gebunden sei und von seinem Kündigungsrecht, ohne wirtschaftlichen Schaden zu erleiden, keinen Gebrauch machen könne. In diesem Sinne hätte auch bereits eine Anzahl deutscher Kaufmannsgerichte entschieden, u. a. auch Leipzig, worauf der Vorsitzende darauf aufmerksam machte, daß das Kaufmannsgericht Leipzig in neuester Zeit den gegenteiligen Standpunkt einnehme. Der Vertreter des Kaufhauses Oberpollinger berief sich vor allem darauf, daß der Urlaub nicht für die bereits geleisteten Dienste gewährt werde, sondern zu dem Zweck gegeben werde, damit der Angestellte seine Gesundheit für die bevorstehende Saison kräftigen könne. Der Urlaub werde also im Hinblick auf die kommenden Dienste des Angestellten gewährt, somit sei die Fortzahlung des Gehalts als Vorschuß anzusehen. Die Anrechnung von Gehaltsvorschußen sei jedoch nach dem Lohnbeschlagnahmengesetz jederzeit gestattet.

Das Gericht beurteilte die Firma nach dem Antrag des Klägers mit folgender Begründung zur Zahlung des Gehalts: Das Gericht schließt sich der klägerischen Auffassung an und geht hierbei von folgenden Ermägungen aus: Der Urlaub ist nach allgemeiner Auffassung im Verkehrsleben dazu bestimmt, die physischen und psychischen Kräfte, die durch

tägliche und ständige Inanspruchnahme während des Geschäftsjahres abgenutzt und aufgebraucht zu werden pflegen, durch Geschäftsräume wieder zu ersetzen. Würde der Urlaub und die Weiterzahlung des Gehalts während des Urlaubs eine Entschädigung für zukünftige Leistungen sein, so wäre die Konsequenz einer derartigen Auffassung, daß dem Angestellten schon vor Beginn seiner Dienstleistung ein Urlaub zu gewähren wäre, um eben seine Kräfte für die bevorstehende Dienstleistung zu kräftigen. Die Fortgewährung des Gehalts während des Urlaubs ist eine besondere Entschädigung für bereits geleistete zufriedenstellende Dienste und ist rechtlich nicht anders zu beurteilen, als die sonst im Handelsgewerbe üblichen Gratifikationen. Ist dies der Fall, so ist ein späterer Abzug dieser Gratifikation vom Gehalt rechtlich keine Abrechnung, sondern eine Aufrechnung, die gemäß den §§ 1 und 2 des Lohnbeschlagnahmengesetzes im Zusammenhang mit § 394 des Bürgerlichen Gesetzbuchs und § 850 der Zivilprozessordnung unzulässig ist. Es kommt weiter in Betracht, daß die genannte Vertragsbestimmung auch gegen den Sinn des § 67 des Handelsgesetzbuchs, der das Kündigungsrecht für beide Teile vollkommen gleichmäßig regeln will, verstößt. Die Vereinbarung, daß dem Angestellten bei Austritt vor dem 1. Oktober des gleichen Jahres das bereits gezahlte Urlaubsgeld bei der letzten Gehaltszahlung in Abzug gebracht wird, bedeutet für den Angestellten, der innerhalb der gestellten Frist von seinem ordnungsgemäßen Kündigungsrecht Gebrauch macht, einen erheblichen Vermögensnachteil, der geeignet ist, seinen durch den § 67 des Handelsgesetzbuchs gewährleisteten freien Kündigungs willen einseitig zu beeinflussen; ja, regelmäßig nach Maßgabe der sozialen Lage der Angestellten nahezu auszuschalten. Unter diesem Gesichtspunkte sind derartige Vereinbarungen, die für den Angestellten andersgeartete Kündigungsbedingungen als für den Prinzipal festsetzen, gemäß § 67, Abs. 4, des Handelsgesetzbuchs nichtig.

Für die nächste Nummer (52) der „Verbands-Zeitung“ ist Redaktionschluss schon am Sonnabend, den 23. Dezember, früh 10 Uhr. Versammlungsberichte und sonstige größere Sachen müssen jedoch schon spätestens Freitag, den 22. Dezember, in Händen der Redaktion sein, wenn sie noch in Nr. 52 Aufnahme finden sollen.

Die Expedition der Nr. 52 erfolgt am Mittwoch, den 27. Dezember.

**Verbandsnachrichten.**

Verbandsbureau: Schilderstraße 6 IV, Berlin O. 27.  
 Fernsprecher: Amt Königstadt 275.

Diese Woche ist der 51. Wochenbeitrag fällig.

**Mitteilungen der Hauptverwaltung.**

An die Zahlstellen-Verwaltungen, Vertrauensleute und Einzelmitglieder!

Nach den Bestimmungen unseres Verbandsstatuts, § 31, Abs. 1, sind sämtliche Zahlstellen unseres Verbandes gehalten, allmonatlich die flüssigen Verbandsgelder an die Hauptkasse einzuliefern. Ein ganz erheblicher Teil der Zahlstellen kommt dieser Bestimmung nicht nach. Das Geld wird bis zum Quartalschluss zurückbehalten, um dann gelegentlich mit der Quartalsabrechnung den gesamten Ueberschuss der Hauptkasse einzuliefern. Es ist dieses nach den Bestimmungen unseres Statuts nicht zulässig und nicht selten entstehen den betreffenden Zahlstellen durch mancherlei Vorkommnisse Unannehmlichkeiten.

Um den Kollegen die Einwendung der flüssigen Gelder aus dem Monats- und Quartalsabschluss zu erleichtern und um Porto zu sparen, hat die Hauptkasse ein Postfachkonto eröffnet und sind bei Einzahlungen irgendwelcher Art, ob der Betrag zur Quartalsabrechnung für Notizkalender, Broschüren, Inserate oder sonstigen Zweck bestimmt ist, die ausgegebenen vorgedruckten Postfache-Karten zu benutzen. Die Aufgabe einer Postfache-Zahlkarte geschieht in jedem Postamt unentgeltlich, kostet also kein Porto. Postfache-Zahlkarten sind in jeder Zahlstelle beim Vorsitzenden oder Kassierer zu haben und erhalten wir nochmals, bei allen Zahlungen an die Hauptkasse, besonders auch bei Aufträgen für Inserate, sich stets dieser Postfache-Zahlkarten zu bedienen.

Den Kollegen, welche eine vorgedruckte Postfache-Zahlkarte nicht zur Hand haben, diene zur Kenntnis, daß unser Postfachkonto die Nummer 12079 Hans Ragerl, Berlin O. 27, Schilderstraße 6, IV, Postfachamt Berlin, trägt. Postfacheformulare ohne Aufdruck obiger Adresse sind in jedem Postamt erhältlich und ist bei Benutzung solcher die Postfachkonto-Nummer 12079 sowie die Adresse genau auf die Postfache-Zahlkarte zu schreiben.

Diejenigen Zahlstellen, welche mit der Hauptkasse in Bankverkehr stehen, ersuchen wir, diesen beizubehalten. Bei kleinen Zahlungen, sei es für Inserate oder sonstigen Zweck, wollen auch sie die ausgegebenen Postfache-Zahlkarten benutzen.

**Eine letzte Mahnung!**

Vor einigen Wochen ist jedem Bezirksleiter eine Zusammenstellung darüber zugegangen, über welche Zahlbewegungen dem Verbandsvorstand noch nicht berichtet wurde, d. h. vermittle der Endfragebogen, nach wo Tarifverträge, soweit solche abgeschlossen wurden, noch ausstehen. Einige der Bezirksleiter scheinen jede Mahnung nach diesem Material kalt zu lassen. Wir haben vorige Woche nochmals Fragebogen, zum Teil an die Bezirksleiter, zum Teil an die betreffenden Zahlstellen direkt verandt, auch noch ausstehende Verträge eingefordert. Wir mahnen nicht mehr! Wenn Fragebogen und abgeschlossene Tarifverträge bis spätestens den 10. Januar 1912 nicht eingehen, können sie zum Jahresbericht 1911 nicht mehr mitverarbeitet werden. Es muß spätestens zu dem genannten Zeitpunkt schon deshalb mit der Be-

arbeitung des Materials zum Jahresbericht begonnen werden, weil im Juni 1912 der Verbandstag stattfindet und bis dahin der Jahresbericht und der Rechenschaftsbericht fertiggestellt sein muß. Nebenher sollen aber noch eine Anzahl wichtiger Sachen ihre Erledigung finden, so daß keine Stunde unausgenutzt bleiben darf, wenn alles seine Erledigung finden soll.

Wir machen weiter noch darauf aufmerksam, daß Tarifverträge, welche nach dem 25. Dezember 1911 bei uns eingehen, in der neuen Tarifbroschüre keine Aufnahme mehr finden.

**Berichtigung.**

Besonders wichtig für Unterstützungsauszahlung!

In den „Fingerzeigen“ für Verbandsfunktionäre findet sich unter der Rubrik „Unterstützungsauszahlung“ ein Druckfehler, welcher eine höchst wichtige Anweisung geradezu ins Gegenteil verkehrt. Auf Seite 27, oberste Zeile, muß statt des Wortes „wir“ das Wort „nie“ gesetzt werden.

Man ändere, um fernere Irrführungen zu vermeiden, in den in Händen befindlichen Exemplaren den betreffenden Satz dahin ab, daß man nach dem Wort „Beginn“ ein Komma setzt, das Wort „wir“ durchstreicht und an dessen Stelle das Wort „nie“ setzt, auf das ein ganz besonderes Gewicht zu legen ist. Der Sinn des Satzes ist also, daß stets bei Beginn des Unterstützungsbeguges der erste Unterstützungstag eingetragen werden muß, niemals aber bei Beendigung des Unterstützungsbezuges. In letzterem Fall mußte stets Verwirrung entstehen, indem die Eintragung des ersten Unterstützungstages bei Beendigung des Unterstützungsbezuges für die abgelaufene Unterstützungsperiode praktisch merlos, für die zukünftige Unterstützungsperiode dagegen unzulässig ist, was auch im folgenden Satz der „Fingerzeige“ auf Seite 27 zum Ausdruck gebracht ist.

Der Vorstandsvorstand.

**Verlorene und für ungültig erklärte Bücher:**

Robert Rapsch, Brauer, Buch Nr. 5176, geb. 26. Juli 1891 zu Schönau, Kr. Gabelschwerdt, eingetr. 4. Juni 1911 in Berlin;

Karl Thiergart, Hilfsarbeiter, Buch Nr. 17934, geb. 26. Dezember 1873 zu Wischhausen, eingetr. 10. Dezember 1900 in Braunshweig.

Vorliegende Kollegen haben Duplikate erhalten. Nur diese sind gültig.

**Eingänge der Hauptkasse**

vom 11. bis 17. Dezember.

Magdeburg (Streif zurück) 39,15; Berlin 2,10; Berlin 4,20; Nürnberg 2,40; Zittau 2,40; Kottbus 2,10; Amsterdam 14,10; Fürstwalde 18,70; Wilhelmshaven 8,90; Magdeburg 3,-; Elmshorn 200,-; Garburg 200,-; Schleusingen 41,36; Gerbitz 60,-; Kauenjünglingen 6,50; München 2,10; Essen 1,30; Wartenstein 26,65; Hagen 2,10; Kulmbach 500,-; Erlangen 223,05; Zwickau 335,75; Oldenburg 80,-; Wieslab 10,50; Frankfurt a. Main 33,60; Bielefeld 3,30; Heberleja 2,10; Göttingen 100,-; Gamburg -90; Traunstein 22,-; Gmünd 130,-; Berlin 198,15; Wredbin 6,50; Carouge (Schweiz) 8,08.

Für die ausgesperrten Tabakarbeiter gingen ein:

Landslut 20,-; Oldenburg 20,-.

**Materialversand.**

Eisenach 2400 Marken a 50 Pf. Heidelberg 2400 Marken a 50 Pf. Essen 5000 Marken a 50 Pf. Magdeburg 6000 Marken a 50 Pf. und 200 Marken a 30 Pf. Jngolstadt 20 Mitgliedsbücher. Kaiserlautern 40 Mitgliedsbücher. Schleusingen 100 Marken a 50 Pf. Kreuznach 10 Mitgliedsbücher. Magdeburg 50 Mitgliedsbücher. Schönebeck 20 Mitgliedsbücher, 1200 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf. Stendal 1200 Marken a 50 Pf. Stadthagen 800 Marken a 50 Pf. und 400 Marken a 30 Pf. Neumünster 2400 Marken a 50 Pf. und 100 Marken a 30 Pf.

**Versammlungsanzeigen.**

Sonnabend, den 23. Dezember.

Gaggenau: 6 Uhr, „Volkshalle“.

Rastatt: 8 Uhr im „Rappen“.

Sonntag, den 24. Dezember.

Baden-Baden: 3 Uhr, „Bratwurstdödle“. Mes erscheinen.

Ilmenau: 2 Uhr, „Deutsches Haus“.

Wittenberg: 4 Uhr, Restaurant „Einigkeit“.

**Dankagung.**

Tiefempfundenen Dank allen, die unseres teuren Verstorbenen, Brauer

**Paul Junge**

in solch ehrender, liebevoller Weise gebachtet und die teilnehmenden an dem schweren Geschäft, von dem wir so hart betroffen werden.

**Gulda verw. Junge**

nebst Töchtern.  
 Chemnitz im November 1911.

**Nachruf.**

Nach langem Leben starb unser treuer Kollege und langjähriges Verbandsmitglied

**Wilhelm Buchwald.**

Ehre seinem Andenken.  
 Die organisierten Hilfsarbeiter der Knechtbrauerei Kitzdorf.

**Nachruf.**

Am 12. d. Mts. verschied infolge eines Unfalles unser treuer Kollege, der Bierfahrer

**Frans Dorsthepen.**

Wir werden sein Andenken in Ehren halten.  
 Zahlstelle Rana.

Unserm Verbandskollegen Rudolf Worms nebst Frau die herzlichsten Glückwünsche zur silbernen Hochzeit.

Die Kollegen der Widaler Klapper-Brauerei, Abteilung Wendhal, Elberfeld-Barmen.

Unserm Kol. Karl Leisner und seiner lieben Frau die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
 Zahlstelle Altenburg.

Unserm Oberburschen Kolleg. Rich. Geißig und seiner lieben Frau Friede, geb. Kühnhoiz, zur Vermählung nachträglich die besten Glückwünsche.  
 Die Kollegen vom Bürgerl. Brauhaus Hagen.

Nachträglich Glückwünsch unserm Kollegen Josef Reisinger nebst Frau Apollonie, geb. Guppauer, zur Vermählung.  
 Die organisierten Kollegen des Bürgerlichen Brauhauses, München.

Herzlichen Glückwunsch un. Kollegen Richard Wente und seiner lieben Frau Emma, geb. Epilling, zur Hochzeitsfeier.  
 Zahlstelle Stuttgart.

Kollegen Julius Edding nebst Frau zur silbernen Hochzeitsfeier nachträglich die herzlichsten Glückwünsche.  
 Die Kollegen der Brauerei Rittenloh, Altenbörbe in Weiffalen.

Unserem Kollegen Karl Springer nebst seiner lieben Frau nachträglich die herzlichsten Glückwünsche zur Vermählung.  
 Zahlstelle Riegnitz.

Wünschen allen Freunden und Bekannten frühliches Weihnachtsfest, sowie herzliches Frostd Neujahr.

**Müller-Verkehr,**  
 Leipzig, Gasthaus z. Mühle, Ceeburgstr. 88.  
 B. Gensche. R. Rende.

**Gustav Finger,** Arbeiter, Gembitz, l. 3. 1874 wird als wichtiger Zeuge gesucht. Adresse erheben an das Bureau der Zahlstelle Berlin, Mulackstr. 10.



**Brauer-Holzschuhe**  
 Nur allerbeste, seit Jahren bewährte Qualitäten. Verlangen Sie meine neueste Preisliste.

**Joh. Harders,**  
 Altona a. Elbe, Adolffstr. 28.  
 Holzschuhlager u. Pantoffelfabrik.

Die beste Bezugsquelle für wirklich brauchbare und extra starke Holzschuhe und Stiefel - führe etwa 30 Sorten - sowie sämtliche Bedarfsartikel in Arbeitsachen, Wäsche, Krügen und Koffern. Viele Anerkennungsbriefe.  
 Preisliste gratis.

**Joh. Dohm,**  
 Kiel, Michelsenstraße 12.  
 Spezialgeschäft für Brauerrelat.

**Kleiderfabrik und Weberei E. Frische, Niedererwitz l. Sa.**

berf. franco zu Konfurrenzl. Preisen die besten Werttagshol. d. Welt. Gestreift sowie echt Diamantschwarz, Dreibrühllederhose 15 M., II 4,50 M., III 3,50 M., sowie Eisenfeste Samtmantelherren. Sollen. Musterkatalog franco. Vertretung sehr lohnend.



**Brauer-Schuhe,**

wie Abbild., hint. ohne Naht m. Sacklasche, kräft. Buch. od. Erlensohl, von echt absof. wasserdichtem Rindled. Nr. 3,66, mit Riemen-schnalle Nr. 3,76, 19 cm hoch mit 3 Gitterlöch. Nr. 4,56, mit Riemen-schnalle Nr. 4,41, mit Modell m. 2 Gitterlöch. Nr. 3,42, m. 2 Riemen-schnallen Nr. 3,33, 19 cm hoch mit 3 Gitterlöch. Nr. 4,42, m. Riemen-schnalle Nr. 4,28, Halbhohe m. Gitterlöch. Nr. 3,14, Stiefel mit 1 Gitterlöch. od. m. Gummigum aus 1 Stück Leder gewallt Nr. 4,66. Schaffel, gewallt mit Setzmaßdft. 25 cm hoch Nr. 5,89, jede 5 cm höher 76 Pf. mehr, m. Kröpf 88 Pf. weniger. Mit leicht. Doppelholzsohle 19 Pf., m. Lederlohl. 90 Pf., m. Wajakhl. u. Gf. 24 Pf. mehr. Ganze Lederhose, wie obige Abbild., echt gefest. Schwarz, Rindled. mit 2 durchgehenden Doppellederlöch. reine Garbarb., absof. wasserdicht Nr. 11, vor-schwarz farciert. Suchten-leber Nr. 12,76. Alles pro Paar in Herrengröße, überall stets angeh. ob ohne od. mit Filzfüßel. Seit 18 Jahr. anerkannt. Das Beste in Material, Passform u. Haltbarkeit am billigsten direkt von der Fabrik. Emil Gotschberg, Großschönau 2 Sachs. Innenlänge getrag. Schuhs in Berlin. angeh. Verbad. frei. Porto extra, zahlbar od. durch innerhalb 5 Tagen. Herr Brauer J. A. schreibt Herbst 1911: Haben uns überzeugt, daß Ihre Schuhe die besten sind. Zu Preisliste auch über Werttagsleitung kostenlos.

Echtes niederbayerisches so genanntes

**Kothaler Bauerngeldschts**  
 versendet gegen Nachnahme per Pfund zu 1,10 M.  
 Uchungsbooll

**X. Englmüller, Seldgerri,**  
 Pfarrkirchen (Niederbayern).

**Brauer Deutschlands!**

Prima Lederhose mit Leder-lasche 8,50, Weste 4,50, Jackett mit warmen Futter 16 M., Lederhose III (Drab-gewebe) mit Lederlasche 6,50, Weste 3,50, Jackett 12 M., Lederhose (Sorte II) 5,50, Weste 3, Jackett 11 M., Mantelherren (Sorte I), Hofe mit Lederlasche 8,50, Weste 4,50, Jackett 16 M., Mantelherren (Sorte II), Hofe mit Lederlasche 7, Weste 3,50, Jackett 14 M. Versendet nach allen Orten Deutschlands und des Auslandes. Schrittlänge und Brustweite gemäß für guten Sitz. Bei Bestellungen von 10 M. an frei ins Haus. Katalog frei.

**Emil Hohlfeldt,**  
 Spezialfabrik für Bornstkleidung,  
 Dresden N., Ritterstr. 2 u. 4.

**Verbands-Zeitung 1911.**

Zur Aufbewahrung in den Zahlstellen werden vom laufenden Jahrgang der „Verbands-Zeitung“ eine größere Anzahl Exemplare gebunden. Das hierzu verwendete Papier ist holzfrei und deshalb dauerhafter als das zur Ausgabe gelangte. Die Zahlstellen und Kollegen, welche sich den Jahrgang zulegen wollen, erhalten ihn zum Selbstkostenpreis von 3 Mark; Porto 50 Pfennig extra. Die Abonnenten erhalten ihn zum Preise von 4 Mark, Porto extra.

Wir ersuchen um Aufgabe der Bestellungen bis zum 1. Januar.

**Sin heller Kopf** beachtet vor Einlauf mein günstiges Angebot. Sie kaufen

**wasserdichte Holzschuhe**  
 am besten und billigsten direkt von der Fabrik.

Neue Modelle, geschlossene Lasche Nr. 3,80 mit Leder besohlt. Ellen u. Nagel. 4,50 bei 2 Paar 1/2, bei 3 Paar franco Inland.

**Georg Herr, Holzschuhfabrik,**  
 Frankfurt a. M., Gelnhäuser-gasse 5.  
 Leder-Fersenschoner a Paar 90 Pf. Begründet 1851. Preisliste gratis.

**Die besten wasserdichten Holzschuhe**

wie Abbildung, a Paar 4 Mark, 2 Paar portofrei. Alle Modelle. Preisliste gratis. Zwei Modelle patent. geschüt. Besonders zu beachten: Patentmäßig geschützte 2. Schnaller, das stärkste und wasser-dichteste was es gibt, mit Holzsohlen 4,50 M., mit Lederlohlen 12 M. Vertreter gesucht.

**Joseph Urban, Scham, bahr. Wald.**  
 Verbandsmitglied. Lieferant von Zahlstellen.